

Flurbereinigung Michelfeld-Gnadental (LANDKREIS SCHWÄBISCH-HALL)

Kartierung historischer Kulturlandschaftselemente

– Textteil –

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER

BÜRO LANDSHUT:
Schönbrunner Str. 17 - 84028 Landshut
☎ 0871/2760000 - Fax 2760060
e-mail: landschaftsbuero@t-online.de

BÜRO DARMSTADT:
Blütenweg 5 - 64380 Roßdorf
☎ 06154/695547 - Fax 695548
landschaftsbuero.da@t-online.de

Flurbereinigung Michelfeld-Gnadental (LANDKREIS SCHWÄBISCH-HALL)

Kartierung historischer Kulturlandschaftselemente

– Textteil –

Auftraggeber: Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung
Baden-Württemberg
70803 Kornwestheim

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer
Schönbrunner Str. 17 – 84028 Landshut
Tel. 0871/2760000
FAX 0871/2760060
Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Hansjörg Haslach, Dipl.-Ing. Berthold Riedel,

Landshut, den 08.03.2004

(Dipl. Ing. Berthold Riedel)

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER

BÜRO LANDSHUT:
Schönbrunner Str. 17 - 84028 Landshut
☎ 0871/2760000 - Fax 2760060
e-mail: landschaftsbuero@t-online.de

BÜRO DARMSTADT:
Blütenweg 5 - 64380 Roßdorf
☎ 06154/695547 - Fax 695548
landschaftsbuero.da@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	4
2 Vorgehensweise	5
3 Naturraum	6
3.1 Geographische Lage	6
3.2 Naturräumliche Lage	6
3.3 Geländemorphologie	6
3.4 Geologie	7
3.5 Hydrogeologie, Hydrologie	7
3.6 Klima	7
3.7 Böden	8
4 Kulturlandschaftsgeschichte	9
4.1 Aspekte der Siedlungsgeschichte	9
4.2 Überblick zur Geschichte des Klosters Gnadental	10
4.3 Aspekte der Herrschafts- und Territorialgeschichte	11
4.4 Aspekte der historischen Dorf- und Siedlungsstruktur	12
4.5 Kulturdenkmale	13
4.6 Aspekte der Flurstruktur und Flurgenese	13
4.7 Analyse ausgewählter Flurnamen	14
4.8 Historische Flächennutzungen	17
4.9 Historisches Wegenetz	21
5 Erfasste historische Kulturlandschaftselemente	23
6 Folgerungen für die Flurneuordnungsplanung – Planungshinweise	29
Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung	29
7 Literatur, Quellen	31

1 Einführung

Der rasche Kulturlandschaftswandel und der damit verbundene Verlust wertvoller und identitätsstiftender Landschaftsbestandteile bildet den Hintergrund, vor dem sich die Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg verstärkt auch um den Erhalt historischer Strukturen in der Landschaft bemüht.

Angesichts knapper Finanzmittel sind Inventarisierungen, die als die umfassende Methode zur Erhebung historischer Kulturlandschaftselemente und zur Beurteilung der historischen Wertigkeit einer Landschaft angesehen werden können, derzeit nicht möglich. Stattdessen wird nach Wegen gesucht, wie es bei Verfahren der Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg gelingen kann, mit vergleichsweise geringen Mitteln einen möglichst hohen Effekt zur Verbesserung der Informationsbasis in **Bezug** auf kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente und historische Kulturlandschaften zu erzielen.

Nach der Bearbeitung des Verfahrensgebiets Schöntal-Aschhausen (Hohenlohekreis) im Jahre 2000 und der in diesem Zusammenhang entwickelten Vorgehensweise für eine Kartierung historischer Kulturlandschaftselemente im Rahmen von Verfahren zur Flurneuordnung, soll hier am Beispiel des Verfahrensgebiets Michelfeld-Gnadental (Landkreis Schwäbisch-Hall) die vorgeschlagene Vorgehensweise erprobt und weiterentwickelt werden.

Ein wesentliches Anliegen der Kartierung historischer Kulturlandschaftselemente besteht darin, mit einem sehr begrenzten Aufwand und daher ohne den fachlich hohen Anspruch einer Inventarisierung, Informationen zusammenzutragen, auf die das planerische Handlungskonzept aufsetzen kann. Durch Erfassung im Gelände, Literatur- und Kartenauswertungen sowie Befragungen sollen wichtige Informationen zu historischen Kulturlandschaftselementen erhoben und anschließend in Text und Karte zusammengetragen und aufbereitet werden.

Im Detail bleiben bei einer auf dieser Basis erstellten Kartierung viele Unsicherheiten bezüglich der historischen Zeugniskraft einzelner Landschaftselemente sowie Kenntnislücken hinsichtlich des historischen Hintergrunds bestehen. Trotzdem gelingt mit einer solchen Vorgehensweise eine wesentliche Verbesserung der Kenntnislage zur historischen Kulturlandschaft. Gerade in Zeiten „knapper Kassen“ kann sie daher als tragfähige Ausgangsbasis für einen Schutz des kulturellen Erbes in der Landschaft angesehen werden.

Die Ergebnisse der Kartierung historischer Kulturlandschaftselemente sind auch als Anstoß für weitere „Nachforschungen“ gedacht. Sie geben Hinweise, an welcher Stelle oder zu welchem Thema in besonderem Maße vertiefte Untersuchungen (z.B. mit Archivarbeit) lohnend oder notwendig erscheinen. In diesem Sinne ist die Kartierung historischer Kulturlandschaftselemente eine offene, d.h. ständig erweiterbare und ergänzungsfähige Sammlung historischer Kulturlandschaftselemente.

2 Vorgehensweise

Die Kartierung historischer Kulturlandschaftselemente im Flurneuordnungsgebiet Michelfeld-Gnadental wurde auf der Basis von

- Geländebegehungen,
- Literaturlauswertung,
- Auswertung historischer Karten und
- Befragungen von Gebietskennern und interessierten Bürgern erarbeitet.

Ein erster Arbeitsgang der Geländearbeit erfolgte gleichzeitig mit den Aufnahmen zur Ökologischen Bewertung, ein zweiter im Nachgang an die Auswertungen der Literatur, der historischen Karten sowie der Befragungen. Dabei wurden die historischen Kulturlandschaftselemente bzw. sämtliche in Frage kommenden Elementtypen in eine Karte eingetragen, kurz beschrieben sowie Auffälligkeiten und Interpretationsmöglichkeiten diskutiert und vorläufig festgehalten.

Der Schwerpunkt der Literaturlauswertung lag auf den Oberamtsbeschreibungen (Oberamt Hall und Oberamt Öhringen) und den einschlägigen Werken zur Orts- und Landkreisgeschichte (siehe Literaturverzeichnis). Zur Interpretation der Flurnamen wurde das Standardwerk von KEINATH (1951) „Orts- und Flurnamen in Württemberg“ herangezogen.

Vom Landesdenkmalamt wurde im Rahmen der Flurneuordnung Michelfeld-Gnadental eine überblickhafte Archivrecherche in Auftrag gegeben. Die Materialien (Auszüge historischer Karten) und Ergebnisse dieser Kurzrecherche standen auch für die vorliegende Untersuchung zur Verfügung und wurden eingearbeitet.

Gespräche mit Gebietskennern werden als fester und wichtiger Bestandteil der Arbeiten zur Kartierung der historischen Kulturlandschaftselemente angesehen. An einer Gesprächsrunde in Gnadental nahmen die Herren

- Johannes Haußer (Pfarrer i.R.)
- Reinhold Hauser (Verfasser der Festschrift zur 750-Jahr-Feier des Klosters Gnadental) und
- Karl Vogt (Landwirt i.R.) teil.

Darüber hinaus wurde Kontakt mit Herrn Reinhard Wolf (Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Stuttgart) aufgenommen, der über ein außerordentlich breites heimatkundliches Wissen verfügt und zudem zusammen mit Herrn Mattern, die Relikte der Haller Landheg dokumentiert hat. Die Haller Landheg verlief z.T. auch auf dem Gebiet des hier untersuchten Raums.

Die begrenzten Möglichkeiten der vorliegenden Untersuchung erlauben keine erschöpfende kulturhistorische Analyse der Kulturlandschaftselemente und daher auch kein abschließendes Werturteil zur kulturhistorischen Bedeutung der erfassten Kulturlandschaftselemente. Auf eine Wertung der Elemente im Sinne einer Zuordnung zu unterschiedlichen Wertstufen wird deshalb verzichtet.

3 Naturraum

3.1 Geographische Lage

Das Verfahrensgebiet liegt wenige Kilometer westlich der Stadt Schwäbisch Hall und befindet sich damit am Südostrand der überwiegend bewaldeten Waldenburger Berge. Das Gebiet ist Teil der Gemeinde Michelfeld im Landkreis Schwäbisch-Hall und gehört damit zur Region Heilbronn-Franken.

Die Waldenburger Berge sind Teil des Keuper-Berglandes, das sich im Süden und Westen als klare Höhenstufe von den weitgehend ebenen Lagen um Schwäbisch Hall („Haller Ebene“) abhebt. Entsprechend der landschaftstypischen Gliederung der Waldenburger Berge in tief eingeschnittene Talräume und flachwellige Hochflächen, kann auch das Untersuchungsgebiet unterteilt werden in das in Nord-Süd-Richtung verlaufende Biberstal mit seinen Seitentälchen, und die im Westen und Osten jeweils angrenzenden Hochflächenlagen. Nach Süden hin öffnet sich der Talraum in eine weite, ebenfalls flachwellige Ebene, den sog. „Rosengarten“.

Der Hauptort in dem zu betrachtenden Abschnitt des Biberstals ist Gnadental, wobei die Ortschaft an sich jedoch nicht Teil des eigentlichen Verfahrensgebietes ist.

3.2 Naturräumliche Lage

Das Flurneuordnungsgebiet Michelfeld-Gnadental hat Anteil an zwei unterschiedlichen Gruppen naturräumlicher Haupteinheiten:

- „Schwäbischen Keuper-Lias-Land“ (10) und
- „Gäuplatten im Neckar- und Tauberland“ (12) (BLR 1962).

Der Großteil des Gebiets von der Nordgrenze bis etwa zur Messersmühle wird dem „Schwäbischen Keuper-Lias-Land“ zugerechnet und gehört dort innerhalb der **Haupteinheit „Schwäbisch-Fränkische Waldberge“ (108)** zur **Untereinheit „Waldenburger Berge“ (108.5)**. Ein kleiner Gebietsteil im Süden, der im Bereich der „Gäuplatten im Neckar- und Tauberland“ liegt, ist Teil der **Haupteinheit „Hohenloher und Haller Ebene“ (127)** und gehört darin zur **Untereinheit „Haller Bucht mit Rosengarten“ (127.3)**.

3.3 Geländemorphologie

Der Höhensprung zwischen den Hochflächen und dem tief eingeschnittenen Tal der Bibers beträgt bis zu 130 m.

Der tiefste Punkt liegt im Biberstal bei Baumgarten auf ca. 364 m üNN und der höchste Punkt in den Ackerfluren nördlich von Rinnen bei bis zu 500 m üNN.

Die steilen Hanglagen im Talraum der Bibers sind teilweise bewaldet, überwiegend jedoch extensiv beweidet und in Teilbereichen von Streuobstbeständen und terrassenartigen Geländestufen geprägt. Im Süden öffnet sich der bis dahin schmale Talraum in den sog. „Rosengarten“, eine flachwellige Landschaft, die die Fortsetzung der Haller Ebene westlich des Kochertals darstellt.

Weitere kleine Bachläufe, die der Bibers von Westen und Osten zufließen, gliedern die Hanglagen durch ihre Taleinschnitte.

Die landwirtschaftlich genutzte Hochfläche bei Rinnen ist nur schwach reliefiert und leicht nach Süden geneigt. Im Südwesten des Verfahrensgebietes stellt sich die ebenfalls nur schwach bewegte Hochfläche überwiegend bewaldet dar.

3.4 Geologie

Das gesamte Verfahrensgebiet ist von den geologischen Formationen des Mittleren Keupers geprägt. Die Bibers ist bis zum Gipskeuper in das Plateau eingeschnitten.

Im Talraum der Bibers und ihrer Seitenbäche schließen daher an die Auensedimente die Tonsteine des Gipskeupers an. Sie bilden die unteren Hanglagen. Die darüber liegenden Talhänge werden überwiegend von Schilfsandstein-Formationen mit Sandstein und Tonstein aufgebaut, wobei über den Tonstein-Schichten häufig Quellhorizonte auftreten. Darüber lagert bis an den Rand der Hochfläche der Untere Bunte Mergel mit Lehrbergsschichten. Die Hochebenen werden von den sandigen und tonigen Lagen der Kieselsandstein-Formation bestimmt. Am großflächigsten tritt der Kieselsandstein im nordöstlichen Teil des Verfahrensgebietes im Bereich der Hochfläche bei Rinnen auf. Auf der überwiegend bewaldeten Hochfläche im Südwesten des Gebietes befindet sich innerhalb des Kieselsandsteinbereichs ein Teilgebiet mit Tonsteinen des Oberen Bunten Mergels („Steinmergel“).

3.5 Hydrogeologie, Hydrologie

Generell hängen die hydrogeologischen Verhältnisse in erster Linie vom Niederschlag und der Wasserdurchlässigkeit der Gesteine ab.

Große Bereiche des Mittleren Keupers sind tonig ausgebildet und daher als Grundwasserstauer zu betrachten. In Bezug auf das Grundwasser zeigt der Mittlere Keuper einen mehrfachen Stockwerksaufbau. Grundwasserleitend sind vor allem die größeren Sandsteinpakete. Das Grundwasser bewegt sich fast ausschließlich in Kluft- und Schichtfugen.

Gipskeuper ist überwiegend tonig und bis auf verkarstete Gipsbereiche und geklüftete Dolomitsandsteinbänke nur gering wasserdurchlässig; er gilt somit als Grundwasserstauer und ist weitgehend grundwasserfrei. Aufgrund der hohen Wasserdurchlässigkeit der darüber liegenden Sandsteine der Schilfsandstein-Formation entspringen über dem Gipskeuper zahlreiche Quellen.

Der Kieselsandstein der Hochflächen ist stark wasserdurchlässig, weshalb an seiner Basis über den stauenden Schichten des Unteren Bunten Mergels ebenfalls zahlreiche Quellen austreten. Der im Südwesten auftretende Obere Bunte Mergel zeichnet sich dagegen durch eine geringe Wasserdurchlässigkeit aus; die staunassen schweren Tonböden sind daher meist bewaldet.

An oberirdischen Fließgewässern sind insbesondere die Bibers und ihre Seitenbächen sowie die beiden Mühlbäche (oberhalb Gnadental und oberhalb der Messersmühle) zu nennen. Daneben treten an den Hanglagen und teilweise auch auf der Hochfläche immer wieder Quellaustritte auf.

Als Besonderheit ist östlich von Wagrain ein Sinterbach zu nennen, der nicht unterhalb sondern oberhalb der Schilfsandstein-Formation mit starker Schüttung austritt. Der ursprünglich nach Norden zum Rinnener Bächle hin führende Verlauf wurde in der Vergangenheit zur Wasserversorgung in Richtung Wagrain verlegt und mündet östlich von Wagrain in die Bibers.

3.6 Klima

Mittlere Jahresniederschlagssumme: ca. 800 - 900 mm

Mittlere Jahrestemperatur: 7 - 8°C

Die Talsohle des Biberstals ist infolge der von den Hochflächen über die Hänge abfließenden Kaltluft frostgefährdet.

3.7 Böden

Aus den Tonsteinen und Mergeln des Mittleren Keupers haben sich mittel- bis flachgründige Pelosole, Pararendzinen, Braunerden und Pseudogleye gebildet.

In den Tallagen überwiegen grundwasserbeeinflusste, nährstoffreiche und auch kalkreiche Auenlehme. Im Bereich des Gipskeupers stehen an trockenen Hängen eher humusarme Böden an, wobei in den Talsenken die teilweise sehr tonigen Böden zu Vernässungen neigen. Im Bereich der Untereinheit „Rosengarten“ liegen teilweise Lößlehme, lehmig-tonige oder schwere mergelige Böden vor.

An den Talhängen stehen vielfach zur Vernässung neigende tonige Rohböden mit Blockschutt sowie an den Plateaurändern mäßig versauernde Sandböden und sandig-toniger Gehängeschutt an.

Auf den Hochflächen aus Kiesel sandstein überwiegen meist sandige, teils steinige, nährstoffarme Sandsteinverwitterungsböden. Gelegentlich auftretende Tonlinsen wirken stark wasserstauend. Die landwirtschaftliche Nutzung ist daher nur eingeschränkt möglich; weite Teile des Hochplateaus sind folglich bewaldet.

4 Kulturlandschaftsgeschichte

4.1 Aspekte der Siedlungsgeschichte

Das Untersuchungsgebiet liegt im Übergangsbereich zwischen den Waldenburger Bergen und dem sog. „Rosengarten“, der naturräumlich zur Hohenloher und Haller Ebene zu rechnen ist. Die Siedlungsvorgänge im Bereich der Höhenlagen und in den Ebenen unterscheiden sich grundsätzlich. Auch wenn wegen der Grenzlage eine eindeutige Zuordnung des Untersuchungsgebietes zu einem der beiden Räume schwierig ist, kann davon ausgegangen werden, dass der Raum, zumindest hinsichtlich seiner Siedlungsstruktur, als Teil der Höhenlagen verstanden werden kann.

Vorgeschichtliche Epochen

Während die Jäger und Sammler der Mittleren Steinzeit wegen des damals warmen Klimas die sandigen Keuperhöhen bevorzugten, beschränkt sich die Entwicklung der bäuerlichen Kultur in der Jungsteinzeit vor allem auf die fruchtbaren Ebenen. Auch in den nachfolgenden vorgeschichtlichen Epochen bleibt die Siedlungstätigkeit des Menschen im wesentlichen auf die Ebenen mit ihren Tälern beschränkt.

Römerzeit

Im Zuge der sukzessiven Nordverschiebung des Limes zur Schaffung einer kurzen Grenzlinie zwischen Rätien (und den Ostgebieten der Römischen Reiches) und dem Rhein, kommt das Gebiet in den römischen Einflussbereich. Im Zuge der letzten Nordverschiebung der Grenzlinie um ca. 150 n. Chr. wird der Limes bis in den Bereich des heutigen Mainhardter Walds vorgeschoben. Das Untersuchungsgebiet war somit unmittelbares Vorland des römisch eroberten Gebiets; ob und von wem das Land vor dem Limes zu dieser Zeit besiedelt war ist ungewiss; wenn dort Leute siedelten, dann geschah das aber mit Sicherheit nur im Einverständnis mit den Römern.

Alemannisch-fränkische Zeit

Nach dem Einbruch der Germanen und dem damit verbundenen Rückzug der Römer bricht die geschichtliche Überlieferung auch in Form von archäologischen Funden für einen längeren Zeitraum ab. Das Gebiet des Landkreises Schwäbisch Hall liegt im Grenzraum zwischen Alemannen und Franken. Bis heute verläuft durch diesen Raum die Sprachgrenze zwischen Alemannen und Franken.

Mittelalter

Mit der Unterwerfung der Alemannen durch die Merowinger im Jahr 496 beginnt die fränkische Erschließung des Raumes. Auch in dieser Periode der Besiedelung und Kultivierung werden die Keuperhöhen noch gemieden. Die ebenen Lagen mit ihren Lößüberdeckungen eignen sich dagegen hervorragend für den Ackerbau.

Die Besiedelung der Höhenlagen erfolgt in größerem Umfang erst im Verlauf des Spätmittelalters. Entsprechend der naturräumlichen Ungunstlagen bleiben Weiler und Einzelhöfe die vorherrschende Siedlungsform der schwäbisch-fränkischen Waldberge. Diese lockeren Siedlungsformen können auch im Untersuchungsgebiet, abgesehen vom „Klosterort“ Gnadental, als die vorherrschenden angesehen werden.

Die entlang der Sohle der Sandsteinschichten auftretenden Quellhorizonte bilden dabei die Grundlage und Voraussetzung für eine ausreichende Wasserversorgung im Streusiedlungsgebiet. Die Gründung des Klosters Gnadental im Tal der Bibers, die als wesentliche Voraussetzung für die Entstehung des gleichnamigen Ortes angesehen werden muss, erfolgte 1245/46. Das Dorf Gnadental entwickelte sich in erster Linie aus der Ansiedlung von Bediensteten des Klosters.

Die nachfolgenden detaillierteren Angaben zur Entwicklung des Ortes folgen den Ausführungen von HAUSER (1996):

Als früheste außerklösterliche Ansiedlung wird die Vordere Ziegelhalde angesehen, wo eine Ziegelhütte zur Herstellung der für den Klosterbau notwendigen Backsteine lokalisiert wird. Anfänge einer dörflichen Siedlung im Umfeld des Klosters können in der Tradition des „vor dem Kloster Sitzens“ vermutet werden. Der eigentümliche Begriff bezieht sich auf Personen, die einen Teil ihres Vermögens dem Kloster übergaben, um dafür nahe des Klosters eine Wohnstätte zu erhalten und bis zu ihrem Lebensende vom Kloster versorgt zu werden. Umfangreicheres dörfliches Leben dürfte sich wahrscheinlich erst ab der Mitte des 14. Jahrhunderts entwickelt haben, als es dem Kloster zunehmend an Laienbrüdern und -schwestern fehlte und deshalb vermehrt weltliche Bedienstete benötigt wurden.

4.2 Überblick zur Geschichte des Klosters Gnadental

Daten zur Klostersgeschichte

Stifter	Ritter Konrad von Krautheim mit Gemahlin Kunigunde
Schutzvögte	Herren von Hohenlohe
Geistliche Aufseher und Visitatoren:	Äbte des Zisterzienserklosters Schöntal
1245 oder 1246	Verlegung des Nonnenklosters von Hohebach (bei Doritz im Jagsttal) ins Biberstal; dort Neubenennung als „Gnadental“
1259	Bestätigung der Stiftung durch päpstlichen Schutzbrief
1551	Einführung der Reformation in Hohenlohe
1556	Aufhebung des Klosters und Einzug des Besitzes durch die Grafen von Hohenlohe (Neuenstein und Waldenburg)
1557	Einrichtung einer evangelischen Pfarrei, die Klosterkirche wird evangelische Pfarrkirche; in der Folge Abriss des Konventsgebäudes und Teilumbau der Kirche zu einem Schul- und Pfarrhaus
1696	Graf Wolfgang Julius von Hohenlohe-Neuenstein stiftet ein Spital (die aus den Klosterruinen errichteten Spitalgebäude sind heute noch vorhanden), das ab spätestens 1700 in Betrieb ist
1777	Verlegung des Gnadentaler Spitals nach Neuenstein
1806	das ehemalige Kloster Gnadental wird württembergischer Besitz

Merkmale des Kirchenbaus

- Kirchenbau aus der Zeit zwischen 1250 und 1300
- mit dem Dachreiter, dem quadratischen Chorgrundriss und dem weitgehenden Verzicht auf figürliche Bauplastik weist der Bau charakteristische Merkmale zisterziensischer Bautradition auf
- die Klosterkirche Gnadental zeigt unter den südwestdeutschen Nonnenkirchen am deutlichsten ausgeprägt den sog. „Übergangsstil“, der romanische Formen mit gotischer Wölbetechnik verbindet (die Ursprünge des Baustils liegen in Burgund; von den Bauhütten des Zisterzienserordens wurde der Stil verbreitet)

Wirtschaftliche Grundlagen des Klosters

- wirtschaftliche Basis bilden vor allem die großzügigen Schenkungen der Stifter
- umfangreiche Güter vermutlich im Bereich Öhringen und Schwäbisch Hall; Beteiligung an der Salzgewinnung in Schwäbisch Hall
- 14./15. Jahrhundert: Mehrung des Besitzes des Klosters durch Stiftungen vor allem von reichen Adelsfamilien (das Kloster diente als „Bildungs- und Versorgungsanstalt“ für unverheiratete Töchter)

- landwirtschaftliche Tätigkeit (für einen der Wirtschaftshöfe des Klosters ist für das Jahr 1488 z.B. ein Bestand von 1800 Schafen dokumentiert)

Merkmale des Ordens der Zisterzienserinnen

- Entwicklung vor allem als Folge der religiösen Frauenbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts; die Klostergründungen erfolgten in der Regel durch adelige Familien; häufig fanden nur Frauen aus dem Adel bzw. dem städtischen Patriziat Aufnahme; im Vordergrund steht daher der Wunsch einer bestimmten Lebensführung, weniger der Versorgungsaspekt
- frühe Zisterzienserinnen: Schweigegebot
- ursprünglich kein Fleischverzehr
- Nonnen sind im Chordienst tätig, Arbeiten außerhalb des Klosters werden von Laienbrüdern (Konversen) verrichtet; diesen gleichgestellt waren in Gnadental (ebenso wie in manchen anderen Klöstern) auch Laienschwestern, die ähnliche Aufgaben wie die Konversen übernahmen
- Hauptaufgaben der Nonnen: Chorgebet, Erziehung der adeligen Töchter aus der Umgebung
- **keine** seelsorgerliche, pädagogische oder caritative Tätigkeit unter der Bevölkerung

4.3 Aspekte der Herrschafts- und Territorialgeschichte

Gliederung des Gebietes nach Gemarkungen

Das Untersuchungsgebiet hat Anteil an folgenden Gemarkungen:

- Gnadental
- Rinnen
- Eichholz
- Erlin
- Michelfelder Tal (= Wagrain, Lemberg, Schöpperg, Messersmühle, Baumgarten, Baierbach)

In der Oberamtsbeschreibung Hall wird auch der Weiler Hahnenbusch zum Michelfelder Tal gerechnet. In der Urkarte von 1828 ist der Weiler allerdings als Teil der Gemarkung Erlin dargestellt.

Territorialgeschichtliche Verhältnisse

Die territorialgeschichtlichen Verhältnisse im Gebiet sind vielschichtig und bisweilen unübersichtlich. Prägend für das Gebiet waren vor allem das Haus **Hohenlohe** einerseits und die **freie Reichsstadt Schwäbisch Hall** andererseits.

Während Gnadental noch unter der Federführung des Stifters dem Haus Hohenlohe unterstellt wurde und bis zum Ende des Alten Reiches hohenlohisch blieb, stellt sich das übrige Gebiet, bestehend aus Teilbereichen der Gemarkungen Rinnen, Eichholz, Michelfelder Tal und Erlin, überwiegend als „hällisches“ Gebiet dar, d.h. es unterstand der freien Reichsstadt Hall (= Schwäbisch Hall). Die Grenze zwischen den beiden Herrschaftsbereichen verlief somit mitten durch das heutige Verfahrensgebiet und war durch die „Haller Landheg“ markiert. Nach der Eingliederung in das Königreich Württemberg 1806 gehörte die Gemarkung Gnadental zuerst zum Oberamt Neuenstein und ab 1810 zum Oberamt Öhringen, das übrige Gebiet dagegen zum Oberamt Hall. 1938 wird das gesamte Gebiet dem Landkreis Schwäbisch Hall eingegliedert. Im Zuge der Gemeindereform von 1971 wurde Gnadental Teil der Gemeinde Michelfeld.

Die Haller Landheg (Exkurs)

(Die nachfolgenden Ausführungen zur Haller Landheg folgen MATTERN & WOLF 1990)

Die freie Reichsstadt Hall begann spätestens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit der Errichtung der sog. „Haller Landheg“. Das Grenzbauwerk umschloss den größten Teil des Territoriums der Reichsstadt und bestand aus einem Wall-Grabensystem, das mit einer dichten Hecke bestanden war. Der Bewuchs wurde regelmäßig gepflegt mit dem Ziel, den Gehölzstreifen möglichst undurchdringlich zu gestalten. Neben der „Äußeren Heg“ gab es im Westen zusätzlich noch eine „Innere Heg“ und an verschiedenen Stellen noch weitere Flügelhegen. Der komplexe Charakter der Gesamtanlage lässt vermuten, dass die einzelnen Teile zu unterschiedlichen Zeiten angelegt wurden.

Die ursprüngliche Höhe, Breite und Ausformung der Grenzanlagen lässt sich heute nur mehr schwer rekonstruieren. Nach den noch vorhandenen Resten zu urteilen, lässt sich allerdings vermuten, dass das Erscheinungsbild der Landheg durchaus variabel war (Wall mit äußerem Graben, Wall mit innerem Graben, Doppelwall etc.). Anders als der über weite Strecken geradlinig verlaufende Limes zeichnete sich die Landheg durch einen unregelmäßigen, kurvigen Verlauf aus.

Die ursprüngliche Zweckbestimmung des ehemals ca. 200 km langen Grenzbauwerks ist nicht zweifelsfrei geklärt: unsicher ist vor allem, ob der Landheg in ihrer anfänglichen Konzeption eine wesentliche Verteidigungsfunktion zukam oder ob sie vor allem als Grenzmarkierung zur Schaffung einer klaren Rechtsgrenze angelegt wurde. Fest steht, dass die Landheg in späterer Zeit in erster Linie diese territorialpolitische Funktion erfüllte.

Ein Queren der Landheg war nur an speziellen Durchlässen, die mit Sperrvorrichtungen gesichert waren, möglich. Auf diese Weise wurde der Verkehr in das und aus dem Gebiet der freien Reichsstadt kanalisiert und kontrolliert. Neben diesen Durchlässen, gab es auch untergeordnete Übergänge für Fußgänger, die z.B. den Eigentümern von Grundstücken auf der anderen Hegseite die Bewirtschaftung ihrer Flächen ermöglichte. Diese deutlich schmaler ausgeprägten Durchlässe wurden als „Schlupf“ bezeichnet.

Mit dem Ende der freien Reichsstadt (1802) verlor die Heg ihre Bedeutung als Rechtsgrenze. Die Grundstücke wurden an Privatleute verkauft und die Heg allem Anschein nach rasch beseitigt.

Pfarreirechtliche Zugehörigkeiten

Gnadental war seit 1557 eigenständige evangelische Pfarrei des Amtes Michelbach am Wald. Nach Gnadental eingepfarrt waren Rinnen, Eichholz (seit 1812, vorher nach Gottwollshausen) und der außerhalb des Verfahrensgebiets liegende Ort Sailach.

Die anderen Gemarkungen im Gebiet gehörten zur Pfarrei Michelfeld.

4.4 Aspekte der historischen Dorf- und Siedlungsstruktur

Lage des Klosters:

- mit der abgeschiedenen Tallage (das Kloster lag im äußersten südöstlichen Winkel des ehemaligen Gebietes der Herren von Krautheim) an einem Fließgewässer zeigt das Kloster den typischen Standort einer zisterziensischen Anlage.

Historische Dorfstruktur des Ortes Gnadental:

- geschlossenes Dorf ohne eindeutige und planmäßige Ausrichtung auf das Kloster; südlich der Klosteranlage öffnet sich in Verbindung mit dem ehemaligen Dorfteich eine Freifläche. Die Dorfanlage zeigt damit Merkmale eines Anger- oder Platzdorfes, wobei allerdings eine grundsichtsbestimmende Wirkung der Freifläche, die als Merkmal entsprechender Dorfanlagen angesehen wird, kaum erkennbar ist.

Historisch Siedlungsstruktur

- abgesehen vom Ort Gnadental, herrschen im Gebiet lockere Siedlungsformen (Einzelhöfe, Weiler) vor. Die Siedlungsstruktur entspricht damit dem typischen Siedlungsbild der schwäbisch-fränkischen Waldberge, die aufgrund ihrer naturräumlichen Ungunstlage in größerem Umfang erst in spätmittelalterlicher Zeit erschlossen wurden und eine dichte Besiedelung nicht ermöglichen.
- Im Fall der Siedlung Rinnen ist eine Ausrichtung der Anwesen auf die Straße erkennbar, eine regelhafte Anordnung liegt allerdings nicht vor. Durch spätere Siedlungserweiterungen ist heute die ehemals lockere Struktur der Siedlung verloren gegangen.

4.5 Kulturdenkmale

Die Denkmalliste für die Bereiche Bau- und Kulturdenkmalpflege sowie Mittelalterarchäologie wurde auf der Basis einer Ortsbesichtigung durch Vertreter des Landesdenkmalamtes überprüft und ergänzt. Auf der Grundlage dieser ergänzten Liste können für das Verfahrensgebiet folgende Kulturdenkmale gem. DSchG aufgeführt werden:

Außerhalb der Ortschaften

- Relikte der Haller Landheg (im gesamten Gemeindegebiet Michelfeld)
- Sühnekreuz (wohl 16. Jh.), im Gewann Geißberg
- Mühlkanal der ehemaligen Klostermühle, Flur „Bleichwiesen“ (Fl.Nr. 48/1)
- abgegangener Sailacher Friedhof, Flur „Bleichwiesen“/„Ziegelhalde“ (Fl.Nr. 235)
- Gefallenendenkmal, Flur „Ziegelhalde“ (Fl.Nr. 237)

In Ortslage:

- Baierbach: Haus Nr. 1 (ehem. Wohnstallhaus)
 Rinnen:Im Eck 10 (Wohnhaus mit Wasch- und Backhaus)
 Schönblickstraße 17 (ehem. Wohnstallhaus)
 Schönblickstraße 35 (Türgewände)
 Wagrain: Haus Nr. 1 (Eckständer)

(Der Ort Gnadental ist nicht Teil des Verfahrensgebietes; die innerhalb der Ortslage Gnadental erfassten Kulturdenkmale werden daher hier nicht aufgeführt.)

4.6 Aspekte der Flurstruktur und Flurgenese

Flurform

Im Gebiet herrscht eine sehr heterogene Flurstruktur vor, die sich am ehesten als Mischform aus unregelmäßiger Blockflur und Gewannflur beschreiben lässt, wobei die Gewanne überwiegend **keine** besonders schmalstreifige Parzellierung aufweisen. Die Gemarkung Rinnen weicht insofern leicht ab, als dort eine regelmäßigere und überwiegend streifenförmige Parzellierung vorliegt, was aber vor allem auf die weitgehend ebene Lage im Bereich der Hochfläche zurückzuführen sein dürfte.

Parzellierungsgrad

In der Oberamtbeschreibung Öhringen werden die ärmlichen Verhältnisse in Gnadental unter anderem auch auf den hohen Parzellierungsgrad der Flur zurückgeführt. Eine Auswertung der Flächenstatistiken der Oberamtbeschreibung zeigt jedoch, dass die Gemeinde Gnadental im Vergleich zu den Durchschnittswerten im Oberamt Öhringen nicht zu den nach damaligen Verhältnissen besonders kleinparzellierten Gebieten gehörte. Die durchschnittliche Parzellengröße liegt klar über den Durchschnittswerten im Oberamt. Dies gilt auch dann, wenn man den hohen Waldanteil der Gemeinde berücksichtigt. Ähnliches lässt sich für die im Oberamt Hall gelegene Gemeinde Michelfeld feststellen, wobei dort die Ergebnisse insofern weniger aussagekräftig sind,

als Michelfeld auch erhebliche Anteile an den ebenen Lagen des sog. „Rosengartens“ hat. Ein direkter Rückschluss auf die ehemaligen Verhältnisse in den Gemarkungen Michelfelder Tal, Eichholz und Rinnen, die naturräumlich eine ganz andere Ausstattung aufweisen, ist daher schwierig.

Flurgenese

HAUSER (1996) berichtet, dass infolge des Holzbedarfs für die Ziegelhütte und damit für den Bau des Klosters, Rodungen erfolgten und damit die Entstehung einer landwirtschaftlich nutzbaren Flur in dem Talraum einherging. Auskünfte darüber, ob bereits in vorklösterlicher Zeit in nennenswertem Umfang Offenlandflächen vorlagen und Landwirtschaft betrieben wurde, liegen nicht vor.

Eine ausführliche Analyse der Flurgenese würde den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen. Einige Bereiche der Flur, wie z.B. die „Sandäcker“ auf der Hochfläche südwestlich von Gnadental oder der „Schelmenwasen“ in der Gemarkung Rinnen legen aufgrund ihrer räumlichen Lage den Verdacht nahe, dass es sich um spätere Zurodungen handeln könnte. Aber weder die historischen Karten noch die Flurnamen geben diesbezügliche Hinweise. Auf der Basis der ausgewerteten Materialien müssen daher die Aspekte der Flurgenese gänzlich offen und entsprechende Vermutungen reine Spekulation bleiben.

4.7 Analyse ausgewählter Flurnamen

Zur Interpretation der Flurnamen wurde das Standardwerk Orts- und Flurnamen in Württemberg (KEINATH 1951) herangezogen. Die nachfolgenden Interpretationen stützen sich auf diese Quelle sowie auf die Ergebnisse der Literaturlauswertung und der Geländearbeit.

Schreibweise in der histor. Flurkarte	Schreibweise in der digitalen Flurkarte	Interpretation
Flurnamen mit vorwiegend landschaftsbeschreibendem Bezug		
	Hundsberg	„Hund-“ = verächtlicher Nebensinn; hier vermutlich Bezeichnung für schwer zu bewirtschaftenden und zu befahrenden Hangbereich
	Sandäcker	Bezug zur Bodenart
	Steigwäldle	Steig = ansteigender Weg hier benannt nach dem auf die Hochlagen und weiter nach Neunkirchen führenden Weg; die Tatsache, dass der Weg Teil des Flurnamens geworden ist, kann als Indiz dafür gewertet werden, dass es sich um eine sehr alte Wegeverbindung handelt
	Rohrwiesen	Rohr = Schilfrohr Bezeichnung eines besonders feuchten Teilbereichs der Bibers-Aue
	Steinriedle	Hinweis auf besonders flachgründige Böden
	Sieh dich für	häufig in grenznahen Lagen im Sinne von „Pass auf“; hier vermutlich Anspielung auf den weiten Ausblick (im Sinne von „Sieh dich um“)
	Vordere Halde	Halde = Hang häufig, wenn auch nicht immer mit Sicherheit, Hinweis auf ehemaligen Weinbau; hier wohl eher reine Beschreibung von Lage und Relief, da weitere Hinweise auf ehemaligen Weinbau in dieser Lage nicht gefunden werden konnten
<i>Halden</i>		vgl. oben: „Vordere Halde“

		<i>(die als „Halden“ bezeichnete Flurlage ist heute fast vollständig überbaut</i>
	Elendsberg	„Elend“: häufig für weit außerhalb der Ortschaften, nahe der Grenze gelegene Flächen (nach dem mittelhochdeutschen „ellende“ = fremdes Gebiet, Grenzgebiet) hier vermutlich nur als Anspielung auf die schlechte Bodenqualität dieses Hangbereichs zu verstehen
<i>Grosacker</i>	Großacker	verweist auf die Größe des Feldes
Flurnamen mit vorwiegendem Nutzungsbezug		
<i>Zwiebelwies</i>	Zwiebelwiesen	benannt nach der Frucht
<i>Bleichwiese</i>	Bleichwiesen	Fläche zum Bleichen des gewaschenen Leinens
<i>Ziegelhalde</i>	Ziegelhalde	nach HAUSER (1996) Standort der ehemaligen Ziegelhütte zum Bau des Klosters
	Schelmenwasen	Ort, an dem gefallenes Vieh vergraben wurde
	Geißberg	evtl. Hinweis auf ehemaliges Weideland für anspruchsloses Weidevieh
<i>Baumgarten</i>	Baumgarten	Hinweis auf Obstbau
Flurnamen mit vorwiegendem Bezug zu Besitzverhältnissen in der Flur		
<i>Herrn-Wiesen</i>	Herrenwiesen	Hinweis auf ehemals herrschaftlichen Besitz
	Hofäcker	evtl. Hinweis auf ehemals herrschaftlichen Besitz; vielleicht aber auch nur Anspielung auf einzeln stehenden Hof (im Sinne eines bäuerlichen Anwesens)
	Hausacker	evtl. als Pendant zum Hofacker zu sehen; in diesem Falle bezeichnet „Haus“ in der Regel ein im Vergleich zum „Hof“ kleineres Anwesen
	Spitalrain	Rain = langgestrecktes, abschüssiges Gelände vermutlich Hinweis auf Besitz des ehemaligen Gnadentaler Spitals
	Raibacheräcker	ca. 5.5 km südöstlich von Gnadental liegt der Ort Raibach; es ist nicht auszuschließen, dass der Flurname ehemalige Besitzverhältnisse wiedergibt
Flurnamen mit vorwiegendem Bezug zur Flurgeneese		
	Greut	Hinweis auf Urbarmachung der Flächen durch Ausgraben von Bäumen, Büschen, Wurzelstöcken, d.h. Rodungsfläche die Flurlage ist heute bewaldet, in der Urkarte von 1828 ist die Fläche nur teilweise bewaldet; womöglich handelt es sich hier um eine nachträgliche Zurodung, die in späterer Zeit wieder (teilweise) aufgegeben wurde

Die westlich des Verfahrensgebietes gelegene Rodungsinsel um den Weiler Forsthaus gehört ebenfalls noch zur Gemarkung Gnadental. Der nördlich der Landesstraße LK 1046 liegende Teil dieser Rodungsinsel trägt den Flurnamen „Klosterallmend“ (in der Urkarte „*Klosterallmand*“). In diesem Bereich der Gemarkung, der außerhalb des Verfahrensgebiets liegt, können also die ehemaligen Allmende-Flächen des Orts Gnadental angenommen werden. Um 1828/34 (= Stand der Urkarten) erscheinen die Flächen noch weitgehend unparzelliert, was darauf hindeutet, dass sie zu dieser Zeit noch in Gemeinbesitz waren. Allerdings werden sie in der Urkarte als Ackerflächen dargestellt. Dies überrascht, denn in der Regel waren Allmendeflächen typischerweise weidewirtschaftlich genutzt.

In dem außerhalb des Verfahrensgebiets liegenden Westteil der Gemarkung finden sich außerdem die Flur- und Ortsbezeichnungen „Jagdhaus“, „Jagdhausfeld“ und „Großtierbühl“, die als

deutliche Hinweise auf die ehemalige Bedeutung des Gebiets als Jagdrevier gelten können. Als Jagdherr kommt in erster Linie das Haus Hohenlohe in Betracht.

Südöstlich der ehemaligen Klosterkirche befindet sich in den noch vorhandenen Resten der Klostermauer ein schmaler Durchgang in die Dorfstraße, der im Sprachgebrauch der einheimischen Bevölkerung „Schlupf“ genannt wird. „Schlupf“ war auch die Bezeichnung für die Fußgängerdurchlässe in der Haller Landheg.

Eine Kartendarstellung von 1702 (MATTERN & WOLF 1990) zeigt (s. nachfolgende Abbildung), dass die Haller Landheg direkt bis an die Mauern des Klosters Gnadental heranreichte, d.h. die Mauer unterbrach die Landheg. An den Stellen, an denen die Landheg auf die Mauer trifft, wird in der Karte jeweils ein Durchgang durch die Haller Landheg dargestellt. An dem nahe der Kirche gelegenen Durchlass ist in der Kartendarstellung (die Darstellung ist geostet!) zudem ein kleiner Durchgang durch die Klostermauer erkennbar, der in seiner Ausprägung an die oben beschriebene, heutige Situation erinnert. Es kann daher angenommen werden, dass die heute noch gebräuchliche Bezeichnung ursprünglich auf die Haller Landheg zurückgeführt werden kann. Es muss allerdings offen bleiben, ob der heute vorhandene Durchgang tatsächlich ein „Schlupf“ in der Haller Landheg war, oder ob sich der Name unabhängig von der ursprünglichen Lage und Situation tradiert hat.



Ausschnitt der Karte Michelfelder Tal von 1702 (die Darstellung ist nicht wie heute üblich genordet, sondern nach Osten ausgerichtet!). Der Kartenausschnitt zeigt den umfriedeten Klosterbezirk Gnadental und die im Westen und Osten unmittelbar an die Klostermauer anschließende Haller Landheg (dargestellt als Gehölzstreifen) mit ihren Durchlässen und Sperrvorrichtungen

(aus: MATTERN & WOLF, 1990, S. 50, Ausschnitt)

4.8 Historische Flächennutzungen

Gnadental wird in der Oberamtsbeschreibung Öhringen unter den Orten „geringerer Wohlhabenheit“ eingereiht. In der dreistufigen Skala liegt der Ort damit auf der untersten Stufe und gehörte in der Mitte des 19. Jahrhunderts wohl zu den wirtschaftlich schwachen Gebieten. Die wenig begüterten Einwohner von Gnadental mussten ihren Lebensunterhalt zu dieser Zeit noch als Wanderarbeiter (vor allem Steinhauer) verdienen.

Michelfeld wird dagegen in der Oberamtsbeschreibung Hall als große Gemarkung mit reichem Viehbestand dargestellt. Die Oberamtsbeschreibung behandelt allerdings die Gemarkung als Ganzes. Die naturräumlichen Gegebenheiten sind jedoch innerhalb der Gemarkung sehr unterschiedlich. Ein Teil des Gebiets liegt im sog. „Rosengarten“, der ähnlich wie die Haller Ebene günstige Voraussetzungen für die Landwirtschaft bietet. Der zum Untersuchungsgebiet gehörende Teil der Gemarkung ist jedoch eher zu den Waldenburger Bergen zu rechnen, wo die Bedingungen für die Landwirtschaft schwieriger und wohl eher mit denen von Gnadental vergleichbar sind. Ein differenziertes Bild der Kulturlandschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist daher auf der Basis dieser Daten schwer zu entwerfen und kann teilweise nur auf Vergleichen und Analogieschlüssen beruhen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die für Gnadental dokumentierten Verhältnisse weitgehend auf das gesamte Untersuchungsgebiet übertragbar sind.

Wald

Gnadental gehörte im Bereich des ehemaligen Oberamtes Öhringen zu den sehr walddreichen Gebieten (Waldanteil über 60%), wobei der allgemein hohe Laubholzanteil (nahezu 100% in Gnadental, ca. 94 % im Oberamt Öhringen) besonders hervorzuheben ist.

Im Bereich Michelfeld machen Laub- und Mischwälder nur knapp die Hälfte der Waldfläche aus, und der Waldflächenanteil im Gemeindegebiet liegt nur bei ca. 44%

Auffällig sind auch die Unterschiede in der Art der Waldbewirtschaftung. Während in den Revieren des Oberamtes Öhringen ein Mittelwaldanteil von 45 – 70% angeführt wird, lag der Anteil dieser Bewirtschaftungsart im Oberamt Hall unter 5%. Als Grund für diese auffälligen Unterschiede kommen evtl. abweichende Besitzstrukturen in Frage. So wird in der Oberamtsbeschreibung Öhringen erwähnt, dass die Betriebsarten dort stark von den jeweiligen Besitzverhältnissen abhängen:

Staatswald und standesherrliche Waldungen:	Hochwaldwirtschaft (Umtriebszeit 60-100)
Gemeindewaldungen:	Mittelwaldwirtschaft (Umtriebszeit: 30-40)
Privatwaldungen:	Niederwaldwirtschaft (Umtriebszeit: 15-25)

Leider erlaubt das Zahlenmaterial der beiden Oberamtsbeschreibungen keine direkten Vergleiche, so dass die Gründe für die Unterschiede in der Waldbewirtschaftung hier nicht endgültig geklärt werden können. Denkbar sind auch abweichende Traditionen und Gepflogenheiten infolge der unterschiedlichen territorialgeschichtlichen Verhältnisse. Auch der unterschiedliche Zeitpunkt der Erstellung der Oberamtsbeschreibungen (Hall 1847; Öhringen 1865) mag eine Rolle spielen. Womöglich erfolgte auch die Klassifikation der Waldtypen in den einzelnen Oberamtsbeschreibungen nicht nach einheitlichen Kriterien.

Zur Zeit der Oberamtsbeschreibungen sind u.a. folgende Nebennutzungen der Waldbestände noch üblich bzw. erlaubt:

- Streunutzung; u.a. auch insbesondere in den Waldenburger Bergen, da dort das Stroherzeugnis sehr gering war (Waldstreu daher sehr gesucht)
- Gräserei (Mahd zur Futtergewinnung); reglementiert, aber noch üblich
- Schneiden von Besenreisig (in reglementierter Form noch üblich, z.T. unerlaubterweise geschnitten)
- Sammeln von Wildobst (entsprechende Rechte werden verliehen)
- Teerbrennerei und Herstellung von Terpentinöl

- Pottasche Herstellung

Angaben darüber, ob und in welchem Umfang Nutzungen dieser Art auch in den Wäldern des Untersuchungsgebietes im einzelnen stattgefunden haben, konnten nicht gefunden werden.

Grünland

Zum Zeitpunkt der Oberamtsbeschreibung lag in der Gemarkung Gnadental der Anteil der Wiesenflächen bei ca. 17% und damit unterhalb des Durchschnitts im Oberamtsbezirk, was in erster Linie wohl auf den hohen Waldanteil zurückzuführen sein dürfte. Zu etwa zwei Drittel handelte es sich um zweischürige, zu einem Drittel um einschürige Wiesen. Ein kleiner Teil dieser Flächen wies auch einen Baumbestand auf. Meist handelte es sich dabei um Obstwiesen; ein kleiner Teil wird auch als „Holzwiesen“ bezeichnet, d.h. der Gehölzbestand setzte sich aus Waldbäumen und Gebüsch zusammen.

Es ist anzunehmen, dass diese Angaben weitgehend auch auf die anderen Gemarkungen des Untersuchungsgebietes übertragbar sind, wenngleich sich die Verhältnisse für die Gemarkung Michelfeld als Ganzes aufgrund der z.T. abweichenden naturräumlichen Gegebenheiten, etwas anders darstellen:

Aus der Oberamtsbeschreibung Hall ergibt sich für die Gemarkung Michelfeld ein Wiesenanteil von ca. 22%. Der Prozentsatz liegt leicht über dem Durchschnitt des Oberamtsbezirks. Bei den Wiesen handelt es sich fast ausschließlich um zweimähdige Wiesen. Der hohe Anteil an zweischürigen Wiesen wird dabei als Folge der Mastviehwirtschaft und dem damit verbundenen Düngerreichtum in Michelfeld interpretiert.

HAUSER (1996) führt an, dass unter den in Gnadental ansässigen Handwerkern und Gewerbetreibenden auch herrschaftliche Wiesenknechte genannt werden, die vor allem für das Funktionieren der Bewässerungssysteme verantwortlich waren. Daraus geht hervor, dass auch in Gnadental eine systematische Wiesenbewässerung stattfand. Wann und in welchem Umfang eine solche Bewässerungswirtschaft betrieben wurde, muss hier allerdings offen bleiben.

Zur Zeit der Oberamtsbeschreibungen spielte die Wiesenbewässerung keine bedeutende Rolle mehr. In der Beschreibung des Oberamts Öhringen wird dies damit begründet, dass in den Tälern die Hochwasserereignisse zu einer ausreichenden Düngung der Grünlandbestände führten.

In Gnadental war lt. HAUSER (1996) auch ein Gemeindegirte beschäftigt. Dieser habe allerdings überwiegend nur Schmalvieh, d.h. Ziegen zu hüten gehabt. Dies erlaubt Rückschlüsse auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Ortes. Wie lange es in Gnadental einen Gemeindegirten gab, kann hier nicht geklärt werden.

Aus den Oberamtsbeschreibungen geht hervor, dass sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Viehbestand im Untersuchungsgebiet vielfältig darstellte. Die Zahlenangaben zum Viehbestand lassen außerdem vermuten, dass der Viehwirtschaft in dieser Zeit ein hoher Stellenwert zukam. So wird z.B. für Gnadental in der Oberamtsbeschreibung folgender Viehbestand aufgeführt:

Viehbestand	Pferde	Ochsen u. Stiere	Kühe	Schmalvieh u. Kälber	Schafe	Schweine	Ziegen u. Böcke
Gnadental	2	89	121	134	166	60	16

Der geringe Pferdebestand lässt auf die vergleichsweise ärmlichen Verhältnisse in Gnadental schließen.

Der Anteil an Weideflächen liegt zur Zeit der Oberamtsbeschreibungen sowohl in Gnadental als auch in Michelfeld bei etwas über 3% der Gemeindefläche. Dieser geringe Prozentsatz überrascht sowohl in Hinblick auf den damaligen Viehbestand als auch in Bezug auf das heutige Erscheinungsbild der Landschaft, in dem sich die großen Hangflächen überwiegend als Weideflä-

chen bzw. Weiderelikte darstellen. Dies legt die Vermutung nahe – und die Oberamtsbeschreibungen geben auch entsprechende Hinweise – dass nicht nur die Rinder-, sondern auch die Schafhaltung überwiegend auf Stallfütterung beruhte. Es ist außerdem anzunehmen, dass zusätzlich auch die Waldweide und die Beweidung von Brachflächen als Basis für die Viehhaltung dienten.

Ackerbau

Nach den Angaben der Oberamtsbeschreibungen wurde der Ackerbau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowohl in Form der einfachen als auch der verbesserte Dreifelderwirtschaft betrieben. Dabei scheint die verbesserte Dreifelderwirtschaft, d.h. der Anbau von Futterfrüchten auf der Brache, vor allem in den Tallagen üblich gewesen zu sein, während in den Höhenlagen der Waldenburger Berge häufig noch die reine Brache praktiziert wurde. Der Verzicht auf die Bestellung der Bracheflächen geschah z.T. zugunsten einer ausreichenden Düngung der Wiesen. Eine Düngung aller landwirtschaftlichen Nutzflächen war aufgrund der Düngerknappheit nicht möglich.

Der Anbau unter Flurzwang scheint zu der Zeit der Oberamtsbeschreibungen noch fester Bestandteil der ackerbaulichen Praxis gewesen zu sein, wobei auf der Hochfläche der Waldenburger Berge sog. flürlicher Feldbau (d.h. mit Flurzwang und geregelter Brache) z.T. nicht üblich war. Das trifft auf die Gemarkung Gnadental allerdings nicht zu, da dort mehr als die Hälfte der Ackerflächen als sog. „flürlich gebaute Äcker“ in der Statistik geführt werden. Baumfelder, d.h. kombinierter Anbau von Obstgehölzen und Feldfrüchten scheint in Gnadental um die Zeit der Oberamtsbeschreibung nicht bzw. nicht mehr sehr verbreitet gewesen zu sein. Baumfelder erscheinen nur in der Rubrik „willkürlich gebaute Äcker“, d.h. bei den Flächen ohne Flurzwang. Sie nehmen dort nur einen verschwindend kleinen Flächenanteil ein. (Für Michelfeld liegt eine entsprechend Differenzierung der ackerbaulich genutzten Flächen nicht vor.)

Mehr oder weniger deutlich ausgeprägte Ackerterrassen oder einzelne Stufenraine verdeutlichen, dass im Untersuchungsgebiet der Ackerbau früher einen größeren Flächenanteil einnahm als heute. In der Gemarkung Gnadental waren zur Zeit der Oberamtsbeschreibung knapp 40% der Flur ackerbaulich genutzt.

Weinbau

Weinberge werden in der Statistik der Oberamtsbeschreibung in Gnadental nicht aufgeführt. Interessant ist dabei, dass auch in der Rubrik „Weinberge – zu anderen Kulturen verwendet“ keine Flächen geführt werden. Dies spricht dafür, dass der Weinanbau bereits seit langer Zeit nicht mehr üblich war.

Allerdings ist Weinbau in Gnadental indirekt archivalisch belegt: 1731 bewirbt sich der damalige Pfarrer von Gnadental beim Konsistorium schriftlich um eine Orgel. In seinem Brief beschreibt er unter anderem auch die schwierige wirtschaftliche Situation des Ortes. In diesem Zusammenhang beklagt er, dass der Wein gänzlich ausgefallen sei (Haußer mdl.). Daraus lässt sich schließen, dass wohl bis ins 18. Jahrhundert Weinanbau in Gnadental betrieben wurde, der Anbau aber schließlich aufgegeben werden musste.

In der mündlichen Tradition gelten die Südhänge bei Eichholz, die innerhalb des Talraums klimatisch besonders begünstigt sind, als ehemalige Weinberge und die vorhandenen Stufenraine als die Reste ehemaliger Weinbergterrassen (Haußer mdl.). Weitere Hinweise in Form typischer Flurnamen oder Parzellierungen (hangsenkrechte Parzellen), die zur Lokalisierung ehemals weinbaulich genutzter Lagen beitragen könnten, lassen sich allerdings nicht finden.

Nach KEINATH (1951) können Namensbildungen mit „Halde“ häufig, wenn auch nicht immer mit Sicherheit, auf ehemaligen Weinbau hindeuten. Im Untersuchungsgebiet gibt es folgende Hal-

den-Flurnamen: „Ziegelhalde“, „Halden“, „Rothalde“ „Vordere Halde“. Aus heutiger Sicht sind diese Bereiche der Flur als untypische Weinlagen zu beurteilen. Allerdings unterlag der Weinbau in der Vergangenheit z.T. völlig anderen Anbaugewohnheiten, so dass entsprechende Analogieschlüsse kaum möglich sind. Im Gelände konnten keine Hinweise gefunden werden, die auf Weinbau in diesen Lagen hindeuten könnten.

Obstbau

Streuobstwiesen sind heute ein prägendes Element der Kulturlandschaft um Gnadental. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wird allerdings nur weniger als 1% der Gemarkungsfläche als „Gras- und Baumgärten“ geführt. Allerdings war auch ein Teil der als Wiesen und Weiden gelisteten Flächen mit Obstbäumen bestanden, so dass insgesamt etwa 5% der Offenlandflächen auch für den Obstanbau genutzt wurden. In der Statistik der Oberamtsbeschreibung Hall werden die Obstbestände nicht eigens aufgeführt, allerdings wird eine Bestimmung von 1623 erwähnt, nach der jeder „Einwanderer“ verpflichtet war, 2 Obstbäume und jeder „Hausgenosse“ 4 Obstbäume zu pflanzen. Wie lange diese Bestimmung Gültigkeit hatte, wird nicht angeführt.

Die naturräumlichen Voraussetzungen werden sowohl für Gnadental als auch für Michelfeld in den Oberamtsbeschreibungen als nicht günstig für den Obstanbau beschrieben. In der Oberamtsbeschreibung Hall wird aber darauf hingewiesen, dass im Zuge des landwirtschaftlichen Fortschritts dem Obstanbau dank besserer Sorten und Anbaumethoden ein höherer Stellenwert zukommen wird. Es kann angenommen werden, dass der heutige Reichtum an Streuobstbeständen in gewissem Umfang ein Ergebnis dieser prognostizierten Entwicklung darstellt.

Zur Zeit der Oberamtsbeschreibungen spielte wohl insbesondere der Zwetschgenanbau eine große Rolle. Die Zwetschgen wurden zum Teil als Dörrobst in den Handel gebracht (z.T. sogar nach Übersee exportiert), z.T. aber auch zu Branntwein verarbeitet.

Ein Teil der heute die Landschaft prägenden Obstbaumbestände dürfte allerdings erst in den 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts angelegt worden sein. Während des Dritten Reiches wurden Obstpflanzungen staatlich bezuschusst. Die staatliche Förderung ist in Zusammenhang mit den Autarkiebestrebungen und der zunehmenden Nahrungsmittelknappheit dieser Zeit zu sehen.

Teichwirtschaft

Im Böllbachtal (im Nordosten an das Verfahrensgebiet angrenzend) wird in der mündlichen Tradition die klösterliche Teichwirtschaft lokalisiert. Reste ehemaliger Dämme dokumentieren das Vorhandensein ehemaliger Teichanlagen in diesem Talraum. Inwieweit es sich hier tatsächlich um Relikte aus klösterlicher Zeit handelt, muss allerdings offen bleiben. Eindeutige Hinweise auf eine klösterliche Teichwirtschaft konnten bisher nicht gefunden werden.

Rohstoffabbau

Die Ziegelhalde war nach HAUSER (1996) Standort der Ziegelhütte, die die Ziegel für den Bau des Klosters lieferte. Es ist anzunehmen, dass auch der benötigte Lehm in diesem Bereich abgebaut wurde. Auskünfte ortsansässiger Bürger zur Bodenbeschaffenheit deuten ebenso wie die geologischen Gegebenheiten auf entsprechende Lehmvorkommen hin. Auffällige Relikte alter Abbaustellen lassen sich im Bereich Ziegelhalde allerdings nicht feststellen.

Daneben finden sich an mehreren Stellen im Gebiet Sandabbaustellen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand weisen diese jedoch keine besondere historische Wertigkeit auf. Eine gewisse Ausnahme bildet lediglich die ehemalige Sandgrube an der Südwestecke der Sandäcker, da diese Abbaustelle bereits in einer Beschreibung der Haller Landheg aus dem Jahr 1553 genannt wird und damit ein hohes Alter dieses ehemaligen Sandabbaus dokumentiert ist.

4.9 Historisches Wegenetz

Lage im Netz der Fernstraßen

Das von Konrad von Krautheim und seiner Frau gestiftete Kloster lag anfänglich bei Hohebach an der JAGST. HAUSER (1996) nimmt an, dass diese Lage den Anforderungen des Zisterzienserordens nicht genügte, da durch den Ort eine wichtige Handelsstraße führte. Da daraufhin das abgeschiedene Biberstal als geeigneter Standort ausgewählt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass dort im Nahbereich des Klosters keine bedeutenden Altstraßen verliefen.

Ehemalige Grenzlage

Gnadental unterstand dem Haus Hohenlohe, lag aber direkt an der Grenze zum hällischen Gebiet. Wegen dieser ehemaligen Grenzlage – die Grenze war zudem durch die Haller Landheg klar definiert - kann angenommen werden, dass der Ort und sein Wegenetz jahrhundertlang vor allem nach Norden in Richtung Waldenburg orientiert war. Die im Süden und Osten angrenzenden Gebiete waren „Ausland“. Mit der Eingliederung der Gebiete ins Königreich Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die ehemalige Grenzsituation beseitigt.

In Kartendarstellungen aus dem Jahr 1783 (LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 2002) existiert für die Wegekreuzung am Fuß des Eichelberges die historische Bezeichnung „Zolltafel“ bzw. „Zollstock“.

Der Ursprung der Bezeichnungen konnte im Rahmen der vom Landesdenkmalamt beauftragten Untersuchung nicht geklärt werden.

Bei KEINATH (1951) finden sich zu den beiden Flurnamen folgende Ausführungen: „An den Gebiets- und Zollgrenzen erhoben sich neben den Schlagbäumen die Zolltafeln oder Zollstöcke ... wo man das Pflastergeld für die Benützung von Reichsstraßen einzog und gegen Entrichtung eines gewissen Zollsatzes ... ein Geleit beantragen konnte. Die dazu berechtigten Herren und Städte gaben Reisenden aller Art das Schutzgeleit von einem Gebiet zum anderen und sicherten ihnen gegen eine bestimmte Abgabe persönliche Freiheit zu“. (Keinath, S. 153)

Inwieweit diese Deutung der Flurnamen auch im vorliegenden Fall zutrifft, muss offen bleiben. Ein Zusammenhang mit der ehemaligen Grenzlage des Ortes Gnadental liegt nahe, kann aber nicht belegt werden und ist vor allem deshalb fragwürdig, da die besagte Wegkreuzung in deutlicher Entfernung vom Verlauf der Haller Landheg liegt.

Südlich von Gnadental gibt es eine ähnliche Situation: Für die Wegkreuzung bei Hinter-Schöpperg (Einmündung des von Westen kommenden Weges in die Landesstraße) existiert die Flurbezeichnung „der Stock“ bzw. „beim Stock“ (Haußer, mdl.). Diese Ortsangabe ist heute nur noch bei der älteren einheimischen Bevölkerung bekannt und in Gebrauch, wird aber in der mündlichen Tradition mit der Haller Landheg gedanklich in Verbindung gebracht.

Örtliches und überörtliches Wegenetz

Nachfolgend werden einige Aspekte und wichtige Veränderungen des örtlichen und überörtlichen Wegenetzes beschrieben (vgl. Karte „Historische Kulturlandschaftselemente“). Bezugsbasis bilden die Urkarten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die damalige Erschließung des Talraums mit Wegen und Straßen unterscheidet sich deutlich von der heutigen Situation. Die Abweichungen erklären sich vor allem aus der Tatsache, dass historische Wegeverbindungen feuchte und häufig überschwemmte Tallagen in der Regel mieden. Dies gilt auch für die historischen Ortsverbindungen von und nach Gnadental.

Die heutige Hauptzufahrtsstraße von Richtung Süden nach Gnadental durch das Biberstal wurde nach Aussagen ortsansässiger Bürger erst Mitte des 19. Jahrhunderts gebaut. Davor verlief die Hauptzufahrt von Richtung Süden entlang der westexponierten Hänge über den Weiler Wagrain. Auf der anderen Talseite verlief der Weg zu den einzelnen Höfen des Weilers Schöpferg ebenfalls hoch über dem Talgrund. Der Anstieg zur Höhe erfolgte im Süden über die Straße im „Steigwäldle“ (Name!) und im Norden über eine direkte Steilstrecke zwischen Hinter-Schöpferg (nördlich Gebäudegruppe) und Mittel-Schöpferg. Etwas nördlich von Hinter-Schöpferg mündeten beide hangseitig verlaufenden Straßen ins Tal. Von hier aus lief die Zufahrt nach Gnadental etwa auf der Trasse der heutigen Straße. Die Zufahrt zur Messersmühle verlief entlang des Mühlbachs

Die ehemalige Hauptwegeverbindung von Gnadental in Richtung Schwäbisch Hall folgte nicht wie heute dem Biberstal, sondern verlief über Rinnen. Eine kerzengerade durch den „Wartwald“ in Richtung Schwäbisch Hall verlaufende Straße wird im Topographischen Atlas des Königreichs Württemberg (M 1 : 50.000) aus dem Jahr 1841 als „Alte Strasse“ bezeichnet und ist heute ein Forstweg. Es darf angenommen werden, dass sich hier eine alte Verbindungsstraße in die freie Reichsstadt Hall erhalten hat. Als weitere historische Wegeverbindung zwischen Schwäbisch Hall und dem Kloster Gnadental legt sich der sog. „Klosterweg“ nahe, der durch den Wald nördlich von Michelfeld verläuft und bei Wagrain das Biberstal erreicht. Über das Alter des Weges und seine historische Bedeutung liegen allerdings keine Informationen vor.

Die heutige Hauptverbindungsstraße von Rinnen nach Gnadental (K 2578) stellt ebenso wie die Talstraße nach Gnadental eine relativ junge Wegeverbindung dar. Die ehemaligen Ortsverbindungen von Rinnen nach Gnadental bzw. Sailach verliefen von Rinnen aus auf der Hochfläche in Richtung Westen. Die Ortsverbindung nach Gnadental überwand dort den Höhenunterschied auf vergleichsweise direktem Weg. Die Straße nach Sailach bog am Westrand der Hochfläche in nordwestlicher Richtung ab und verlief dann entlang der Flanke des sog. „Hundsbergs“. Die heutige schmale Fahrstraße von Rinnen über den Hundsbarg ins Biberstal stellt eine Querverbindung zwischen den beiden alten Wegeverbindungen her: im Süden verläuft sie auf der alten Trasse Rinnen-Gnadental, weiter nördlich auf der Trasse der alten Straße nach Sailach.

Eine alte Hauptverbindungsstraße vom Biberstal nach Neunkirchen ist von Baierbach aus über das „Steigwäldle“ auf die Hochfläche und von dort weiter in nordwestlicher Richtung zu vermuten. Die Tiefe und Breite der im Bereich „Steigwäldle“ anzutreffenden Hohlwegebündel deuten auf eine vielfach befahrene und über lange Zeit genutzte Wegeverbindung hin.

Da Sailach nach Gnadental eingepfarrt war, existiert zwischen den beiden Ortschaften ein alter Kirchweg. Der Sailacher Kirchweg verläuft überwiegend durch Wald und ist noch erhalten. Lediglich der Abstieg ins Biberstal nordwestlich von Gnadental ist teilweise überbaut und wurde daher verlegt.

Im Rahmen einer ggf. weitergehenden Auseinandersetzung mit der historischen Kulturlandschaft im Raum Gnadental wäre die Darstellung des örtlichen und überörtlichen Wegenetzes in einer eigenen Themenkarte lohnend.

5 Erfasste historische Kulturlandschaftselemente

Nachfolgend werden die im Verfahrensgebiet erfassten sowie die in unmittelbarem räumlichen und inhaltlichen Bezug zum Verfahrensgebiet stehenden historischen Kulturlandschaftselemente in der Reihenfolge der Objektnummern der Karte „Historische Kulturlandschaftselemente“ einzeln beschrieben.

Die begrenzten Möglichkeiten der vorliegenden Untersuchung erlauben keine erschöpfende kulturhistorische Analyse der Kulturlandschaftselemente und daher auch kein abschließendes Werturteil zur kulturhistorischen Bedeutung der erfassten Kulturlandschaftselemente. Auf eine Wertung der Elemente im Sinne einer Zuordnung zu unterschiedlichen Wertstufen wird deshalb verzichtet.

Nr. 1: Relikte der Haller Landheg

Die Haller Landheg, ein Wall-Grabensystem mit begleitendem Heckenstreifen um die Freie Reichstadt Hall (= Schwäbisch Hall), markierte die Grenze des Gebietes, das unter hällischem Recht stand. In welchem Umfang der Landheg über diese territorialpolitische Bedeutung hinaus auch eine militärische Funktion zukam, ist nicht endgültig geklärt. Die Haller Landheg gehört zusammen mit der Rothenburger Landheg zu den bekanntesten Landbefestigungen aus dem späten Mittelalter in Südwestdeutschland.

Im Bereich des Untersuchungsgebietes verliefen gemäß der Erkenntnisse von MATTERN & WOLF (1990) mehrere Teilabschnitte der Haller Landheg:

Der äußere Ring (= „äußere Heg“) verlief von Westen kommend auf der Hochfläche südlich des Limbachtals, führte direkt an die Klostermauer heran und zog sich von dort in nordöstlicher Richtung auf die Rinnener Ebene, wo er sich im Bereich des Waldbestandes nördlich der Ortschaft teilweise verzweigte. Südwestlich von Gnadental zweigte vom äußeren Ring die „Innere Heg“ ab, die im Gebiet vorwiegend in Nord-Süd-Richtung verlief. Darüber hinaus verliefen von der Inneren Heg bei Baierbach aus, vorbei an Wagrain bzw. Lemberg und weiter auf die „Große Ebene“ südlich von Rinnen, weitere Anlagen der Haller Landheg (sog. „Flügelhegen“). Ihr ehemaliger Verlauf erscheint kompliziert und lässt sich nicht genau nachvollziehen.

Gesicherte Spuren dieser Flügelhegen liegen im Gelände nicht vor. MATTERN & WOLF (1990) nennen nur eine Böschung zwischen Lemberg und Wagrain auf der Grenze der Flurstücke 132/1 und 139 als Auffälligkeit, die auf den ehemaligen Verlauf der Flügelhegen hindeuten könnte. Inwieweit auch andere Geländestufen im Bereich Wagrain – Lemberg hier ihren Ursprung haben könnten, muss offen bleiben.

Die Spuren der äußeren und inneren Heg sind eindeutiger und lassen sich auf langen Abschnitten entlang ihres ehemaligen Verlaufs verfolgen. Am deutlichsten erhalten haben sich die mittelalterliche Grenzmarkierungen auf einigen Abschnitten unter Wald, wo sie z.T. als Wall, z.T. als Graben, in einigen wenigen Abschnitten auch noch als Wall-Graben-System erkennbar sind. In der offenen Flur ist der ehemalige Verlauf der Landheg nur noch schwer nachvollziehbar. Über weite Strecken hat sich die Landheg allerdings in Form langgestreckter, im Flurmuster klar erkennbarer Parzellen erhalten. In der Karte „Historische Kulturlandschaftselemente“ sind die Teilabschnitte der Haller Landheg dargestellt, deren Verlauf als gesichert gelten kann und auf denen sich zumindest in gewissen Abständen Relikte der Landheg klar erkennen lassen.

Die Relikte der Haller Landheg sollten in jedem Fall erhalten werden, das gilt in Bezug auf die bevorstehende Flurneuordnung in besonderer Weise auch für die Parzellen, die den ehemaligen Verlauf bis heute nachvollziehbar machen. Die Relikte der Haller Landheg im Gebiet sind vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg als denkmalwürdig eingestuft.

Nr. 2: Sailacher Friedhof

Südwestlich unterhalb des Weilers Ziegelhalde befindet sich der ehemalige Sailacher Friedhof. Der Ort Sailach liegt auf der Hochfläche nordwestlich von Gnadental. Der ehemalige Friedhof ist heute nicht mehr als solcher erkennbar. Allerdings befindet sich auf dieser Fläche das Gefallenendenkmal des Ortes Gnadental. Im Westen wird die Fläche von einer Trockenmauer zur Straßen hin abgestützt. Die Mauersteine stammen von der ehemaligen Friedhofsmauer, wurden allerdings nach Auskunft Einheimischer versetzt. Die Friedhofsmauer als solche ist damit nicht mehr erhalten.

Da der Gnadentaler Friedhof vermutlich zu klein geworden war, wurden die Verstorbenen von Sailach ab 1615 nicht mehr in Gnadental beerdigt, sondern in Waldenburg. 1618 wurde unterhalb der Ziegelhalde ein neuer Friedhof in Gnadental angelegt, aber erst ab 1620 wurden dort auch wieder Verstorbene aus Sailach beerdigt. Zwischen 1626 und 1704 war Sailach der Pfarrei Waldenburg zugewiesen. Als der Ort 1704 wieder nach Gnadental eingepfarrt wurde, wurde der „Neue Kirchoff“ in „Saylacher Kirchoff“ umbenannt. Für die Zeitspanne, in der Sailach zur Pfarrei Waldenburg gehörte, finden sich keinerlei Hinweise, dass auf dem Friedhof unterhalb der Ziegelhalde Beerdigungen stattgefunden hätten.

Der Seilacher Friedhof wird vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg als denkmalwürdig eingestuft.

Nr. 3: Sailacher Kirchweg

Sailach war nach Gnadental eingepfarrt. Zwischen den beiden Ortschaften existiert daher ein alter Kirchweg, der noch weitgehend erhalten ist, aber größtenteils außerhalb des Untersuchungsgebietes liegt. Der im Untersuchungsgebiet verlaufende Abschnitt liegt zwischen Gnadental und Ziegelhalde. Der Weg wurde dort teilweise überbaut und folgt daher in diesem Bereich nicht mehr seiner ursprünglichen Trasse.

Nr. 4: Klostermühle mit Mühlbach

Die ehemalige Klostermühle befindet sich im Ort Gnadental in unmittelbarer Nähe der ehemaligen Klosterkirche. Da Mühlen eine zentrale Bedeutung für die Lebensmittelversorgung hatten, ist anzunehmen, dass die Mühle bereits früh zum Gebäudekomplex des Klosters gehörte und somit in ihren Anfängen evtl. bis in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, in jedem Fall aber weit bis in vorreformatorische Zeit zurückreicht. Genauere Hinweise zum Alter der Klostermühle konnten in den ausgewerteten Quellen nicht gefunden werden.

Da die Anlage des Mühlbachs beim Bau einer Mühle ein entscheidender Kostenfaktor war, wurde dieser ebenso wie der Standort der Mühle in nachfolgender Zeit kaum mehr verlegt. Der Mühlbach dürfte daher auch im Falle der Klostermühle zu den ältesten erhaltenen Elementen des Mühlenensembles gehören. Er wird ca. 600 Meter oberhalb der Mühle von der Bibers abgeleitet. Bei dem heute dort vorhandenen Wehr aus Natursteinen handelt es sich vermutlich um eine Anlage aus dem 19. Jahrhundert (HAHN, mdl). Etwas oberhalb der Mühle befindet sich ein kleines Wehr, das die Rückleitung überschüssigen Wassers in die Bibers erlaubt. Diese Überleitung zweigt im rechten Winkel vom Mühlbach ab und fließt auf kürzestem Weg in die Bibers. Der Mühlbach ist oberhalb und unterhalb des Mühlengebäudes mit Steinen gefasst. Nur z.T. handelt es sich dabei um alte Natursteine. Teilweise ist die Steinfassung auch jüngeren Datums und aus Beton gefertigt. Der Mühlbach ist nicht mehr in Betrieb und über weiter Strecken stark verkrautet. Etwa 100 Meter unterhalb der Mühle mündet der Mühlkanal in die Bibers.

Nr. 5: Messersmühle mit Mühlbach

Die Messersmühle, eine Mehl- und Sägemühle, liegt als einzelnes Anwesen im Biberstal. Die typischen Merkmale eines alten Mühlenstandorts sind damit bis heute ablesbar. Wegen der herausragenden Bedeutung der Mühlen für die Grundversorgung der Bevölkerung ist zu vermuten, dass die Mühle bereits früh fester Bestandteil der Kulturlandschaft des Michelfelder Tals war. Die Besiedelung des Gebiets kann für das späte Mittelalter angenommen werden. Es ist nicht abwegig, dass die Anfänge der Messersmühle etwa in diese Zeit zurückreichen. Häufig entstanden Sägmühlen erst in späterer Zeit als Nebenanlage der älteren Getreidemühle. Für den Rems-Murr-Kreis wird davon ausgegangen, dass Sägmühlen in den verkehrsfernen Regionen im Laufe des 16. Jahrhunderts Verbreitung fanden. Ähnliche Verhältnisse könnten auch für das Michelfelder Tal gelten. Letztlich bleiben all diese Angaben jedoch Vermutung. Konkrete Hinweise zur Geschichte und dem tatsächlichen Alter der Messersmühle konnten in der Literatur nicht gefunden werden.

Die heute vorhandenen Bauten sind jüngeren Datums. Da die Anlage des Mühlbachs beim Bau einer Mühle ein entscheidender Kostenfaktor war, wurde dieser ebenso wie der Standort der Mühle in nachfolgender Zeit kaum mehr verlegt. Der Mühlbach dürfte daher auch im Falle der Messersmühle mit zu den ältesten erhaltenen Elementen des Mühlenensembles gehören. Der Mühlbach wird knapp 500 Meter oberhalb der Mühle mittels eines langen Streichwehrs von der Bibers abgeleitet. Kurz vor dem Mühlengebäude befindet sich ein kleines Wehr, das die Rückleitung überschüssigen Wassers in die Bibers erlaubt. Diese Überleitung zweigt im rechten Winkel vom Mühlbach ab und fließt auf kürzestem Weg in die Bibers. Etwa 100 Meter unterhalb der Mühle mündet der Mühlkanal in

die Bibers. Das Mühlbachsystem der Messersmühle ist bis heute funktionsfähig. Die heute vorhandenen Wehranlagen sind aus Beton gefertigt und stammen vermutlich aus dem 20. Jahrhundert.

Nr. 6: Alter Weg über das Steigwäldle

Die Zufahrt zu den Sandäckern erfolgt über das Steigwäldle. Der heute genutzte Hohlweg überwindet den Höhenunterschied in steilen und weit ausladenden Serpentin. Neben dem aktuell genutzten Weg finden sich im Wald zahlreiche weitere fossile, meist mehrere Meter eingetiefte Hohlwegspuren. Auch westlich der Zufahrt zu den Sandäckern fächert sich der Weg auf zu einem eindrucksvollen Hohlwegbündel mit mindestens 7 stark eingetieften Spuren. In diesem Bereich quert der Weg zusätzlich die sog. innere Heg der Haller Landheg, die im Wald von Norden kommend entlang des Westrands der Sandäcker verläuft, dann nach Osten abknickt und im weiteren Verlauf der Hangkante des Geißbergs folgt, um außerhalb des Untersuchungsgebietes wieder nach Süden zu schwenken. Die Relikte der inneren Heg sind im Bereich Sandäcker – Geißberg im Gelände gut zu erkennen. Am Kreuzungspunkt von Heg und Straße werden die Spuren im Relief allerdings verwirrend, so dass eine Unterscheidung zwischen den Relikten der Heg und des Hohlwegbündels nicht unmittelbar möglich ist.

Mehrere Merkmale deuten auf ein sehr hohes Alter des Weges im Steigwäldle hin:

- der Weg ist Teil des Flurnamens; Flurnamen gehören häufig mit zu den ältesten, noch greifbaren Schichten der Kulturlandschaft
- die Vielzahl und Tiefe der Wegspuren am Steigwäldle sind eindrucksvoller Beweis dafür, dass der Weg über lange Zeit stark befahren gewesen sein muss
- an einer der Wegspuren steht ein Sühnekreuz (vgl. Nr. 7), das ins 16. Jahrhundert datiert wird

Die Ausprägung des Spurenbündels legt nahe, dass der Weg durch das Steigwäldle kein Wirtschaftsweg, sondern zumindest eine überörtlich bedeutsame Straßenverbindung darstellte. Als nächstliegender Zielpunkt der Straße kann Neunkirchen angenommen werden.

Genauere Erkenntnisse zum Verlauf der Straße und ihrer Stellung im Wegenetz liegen allerdings nicht vor. Dies wurde auf Anfrage auch von Herrn Reinhard Wolf (Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege) bestätigt, der über ein außerordentlich reiches heimatkundliches Wissen verfügt und nicht zuletzt wegen seiner fundierten Dokumentation der Haller Landheg (vgl. MATTERN & WOLF 1990) ein ausgewiesener Kenner des Gebiets ist. Lt. Herrn Wolf lassen sich allenfalls Vermutungen zur ehemaligen Bedeutung der Straße am Steigwäldle anstellen: bei dem Weg könnte es sich um einen Seitenast einer regional bedeutsamen Straße zwischen Öhringen und Gaillardorf gehandelt haben, der südlich von Waldenburg vom sog. „Karlsfurtweg“ abgezweigt wäre. Eine entsprechende Verbindung könnte von dort über Tommelhardt – Sailach – die ehem. Schneidmühle – vorbei an Neunkirchen zum Steigwäldle und von dort weiter in südöstlicher Richtung verlaufen sein. Auch wenn verschiedene Hinweise eine solche Straßenverbindung plausibel erscheinen lassen, liegen dazu gegenwärtig keine gesicherten Erkenntnisse vor. Eine entsprechende Annahme muss daher vorerst reine Vermutung bleiben.

Nr. 7: Sühnekreuz an der alten Straße nach Neunkirchen

Am Südrand des Hohlwegbündels im Steigwäldle befindet sich ein schlichtes Steinkreuz aus Sandstein ohne Inschrift.

Die Territorien des Untersuchungsgebietes gehören seit der Reformation zu den protestantischen Gebieten. Flur- und Wegekreuze sind in der protestantischen Tradition nicht üblich. Vor diesem Hintergrund kann angenommen werden, dass das Steinkreuz an der alten Straße im Steigwäldle bereits aus vorreformatorischer Zeit stammt. Bei dem Steinkreuz handelt es sich nach den Angaben des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg um ein mittelalterliches Sühnekreuz, das vermutlich aus dem 16. Jahrhundert stammt. Das Kreuz ist in der Liste der Kulturdenkmale erfasst.

Nr. 8: Alter Weg von Rinnen über den Hundsberg nach Sailach

Der Weg war nach den Angaben der Urkarte von 1828 vermutlich die ehemalige Hauptwegeverbindung von Rinnen nach Sailach. Er stellt sich heute im Bereich der Hochfläche als schmaler Wirtschaftsweg dar und ist im Steilstück am Westabfall der Rinnener Ebene als Hohlweg (nicht mehr befahrbar) ausgebildet. In diesem Bereich quert der ehemalige Weg die Haller Landheg. Ein weiterer kulturlandschaftsgeschichtlich interessanter Abschnitt des Weges liegt im Bereich des „Hundsbergs“. Hier haben sich neben der aktuell genutzten schmalen Fahrstraße zwei weitere Wegespuren erhalten: die westliche in Form eines den heutigen Weg abkürzenden Hohlwegs (in Verbuschung), die östlich in Form einer mehr oder weniger tiefen Geländeerinne (z.T. mit begleitenden Gehölzen). Die

ehemaligen Wegspuren belegen die Suche nach einer gut befahrbaren Trasse und zeigen so, dass der „Hundsberg“ seinem Namen alle Ehre machte.

Nr. 9: Alter Weg von Rinnen nach Gnadental und nach Eichholz

Die heutige Hauptverbindungsstraße von Rinnen nach Gnadental (K 2578) stellt eine relativ junge Wegeverbindung dar. Die ehemalige Ortsverbindung von Rinnen nach Gnadental verlief von Rinnen aus auf der Hochfläche in Richtung Westen (auf der Trasse des heute geteerten Wirtschaftsweges). Am Westrand der Hochfläche weicht die historische Trasse vom Verlauf des heutigen Wirtschaftsweges ab und überwindet den Höhenunterschied auf vergleichsweise direktem Weg. Der alte Weg ist auch heute noch über weite Strecken als Fußweg genutzt und wird im örtlichen Sprachgebrauch als „Rinnener Kirchweg“ oder „Rinnener Wegle“ bezeichnet. Die Steilstrecke im Wald am Westrand der Hochfläche ist als Hohlweg ausgebildet.

Im Bereich der Hangkante zweigt vom heutigen Wirtschaftsweg in südlicher Richtung der ehemalige Weg nach Eichholz ab. Dieser ist auch als Hohlweg ausgebildet und wird ebenso wie der steile Weg nach Gnadental heute nicht mehr befahren.

Der Wirtschaftsweg dagegen schwenkt heute im Bereich der Hangkante nach Nordwesten und trifft schließlich auf den alten Weg nach Sailach (vgl. Nr. 8).

Nr. 10: Alte Straße nach Gnadental

Die heutige Hauptzufahrtsstraße von Richtung Süden nach Gnadental durch das Biberstal wurde nach Aussagen ortsansässiger Bürger erst Mitte des 19. Jahrhunderts gebaut. Davor verlief die Hauptzufahrt von Richtung Süden entlang der westexponierten Hänge über den Weiler Wagrain. Typischerweise mied die alte Wegeverbindung damit die feuchten und häufig überschwemmten Tallagen.

Der alte Weg ist im Süden als Zufahrt nach Lemberg, im Norden als Zufahrt nach Wagrain noch in Nutzung. Das Zwischenstück ist auf gesamter Länge als Stufenrain (z.T. auch mit begleitenden Gehölzen) im Gelände ablesbar. In dem Stufenrain hat sich vermutlich die ehemalige hangseitige Böschung der als Hangweg ausgebildeten Verbindungsstraße erhalten.

Auch nördlich der heutigen Straße nach Rinnen zeichnet sich der alte Wegeverlauf vor allem noch durch Gehölzstreifen im Gelände ab. Ein Teilstück dieses Wegeabschnitts verlief direkt entlang der Bibers. Ab Höhe Hinter-Schöpperg sind heutiger und ehemaliger Wegverlauf wieder weitgehend identisch.

Nr. 11: Alter Weg nach Lemberg

Der alte Weg nach Lemberg liegt südlich der heutigen Zufahrt und verläuft in etwa parallel zu dieser. Der alte Weg stellt sich als stark verbuschender Hohlweg dar, der bis zu 5 Meter eingetieft ist. Am östlichen Ende der Hohlwegstrecke wird bereits mit der Verfüllung des Hohlwegs begonnen. Im Westen mündete der Hohlweg direkt auf den ehemaligen Hauptzufahrtsweg nach Gnadental (vgl. Nr. 10). Die Gehölze entlang des Hohlwegs lassen die ehemalige niederwaldartige Nutzung der Gehölzbestände noch klar erkennen.

Nr. 12: Alter Schöppberger Weg

Die Erschließung der einzelnen Höfe des Weilers Schöpperg (Vorder-, Mittel- und Hinter-Schöpperg) erfolgte im historischen Wegenetz über eine hoch über dem Talgrund verlaufende Hangstraße, die von der Zufahrt zu den Sandäckern (= alter Weg nach Neunkirchen) in nördlicher Richtung abzweigte. Im Norden wurde der Höhenunterschied durch eine direkte Steilstrecke zwischen Hinter-Schöpperg (nördlich Gebäudegruppe) und Mittel-Schöpperg überwunden.

Der gesamte Wegverlauf ist in Form fossiler, d.h. aktuell nicht mehr genutzter Hang- und Hohlwege erhalten. Besonders eindrucksvoll stellt sich die Hohlwegstrecke auf dem Teilstück zwischen Hinter- und Mittel-Schöpperg dar.

Nr. 13: Fossile Teiche („Klosterteiche“) im Böllbach-Tal

Im Böllbachtal (im Nordosten an das Verfahrensgebiet angrenzend) wird in der mündlichen Tradition die klösterliche Teichwirtschaft lokalisiert.

In dem Talraum haben sich zumindest an zwei Stellen deutlich erkennbare Reste von Dämmen erhalten. Der westliche liegt südlich des Bachlaufs nahe des Talausgangs, der östliche etwa 500 m talaufwärts an einer Engstelle des Tals. Nach den Angaben ortsansässiger Bürger wurden die Dämme erst in jüngerer Zeit teilweise planiert, um die Flächen leichter bewirtschaften zu können. Inwie-

weit die großen Feuchtflächen des Böllbachtals ebenfalls Relikte der ehemaligen Teichwirtschaft darstellen oder natürlichen Ursprungs sind, muss offen bleiben.

Unklar bleibt auch, ob sich hier tatsächlich Relikte aus klösterlicher Zeit erhalten haben oder ob die ehemaligen Teiche im Böllbachtal erst in nachklösterlicher Zeit angelegt wurden (z.B. durch die Herren von Hohenlohe). Eindeutige Hinweise auf eine klösterliche Teichwirtschaft konnten bisher nicht gefunden werden, wären aber gerade in Hinblick auf die zisterziensische Klosteranlage höchst aufschlussreich.

Nr. 14: Teich nördlich von Rinnen

In der Urkarte von 1828 ist nordöstlich von Rinnen eine Wasserfläche dargestellt. Das Flurstück ist auch heute noch abgemarkt und trägt die Flurnummer 75. Die ehemalige Teichfläche ist im Gelände als flache Mulde gut ablesbar. Der ehemalige Damm im Süden der Teichfläche, stellt sich als auffällige Erhebung in der Flur dar. Angaben, wann der Teich angelegt und wieder aufgelassen wurde, liegen nicht vor. Auskünfte ortsansässiger Personen ergaben, dass in diesem Bereich der Rinnener Flur ehemals Grundwasseraustritte vorhanden waren. Die Speisung des Teichs erfolgte vermutlich über diese Quellvorkommen.

Nr. 15: Historische Wasserversorgung von Wagrain

Östlich von Wagrain tritt im Wald eine stark schüttende Quelle mit sehr kalkhaltigem Wasser aus (vgl. 3.5 Hydrogeologie, Hydrologie). Der von ihr gespeiste Sinterbach floss ursprünglich in nördlicher Richtung auf direktem Weg zum Rinnener Bächle. Ein kleiner Teil des Wassers nimmt auch heute noch diesen Weg.

Der überwiegende Teil des Wassers wurde jedoch in der Vergangenheit verlegt und fließt heute in westlicher Richtung nach Wagrain. Der Bach wurde auf diese Weise zur Wasserversorgung des Weilers genutzt. Oberhalb der nördlichen Gebäudegruppe von Wagrain teilt ein Steinblock den Bachlauf in zwei Arme. Auf diese Weise wurde die Verteilung des Wassers auf die beiden Ortsteile des Weilers Wagrain bewerkstelligt.

Nr. 16: Obst- und Baumwiesen

In den Beschreibungen der Oberämter Hall und Öhringen wird die Gegend um Gnadental als wenig geeignet für den Obstbau eingestuft. Trotzdem sind Obstwiesen heute ein prägendes Element der Kulturlandschaft.

In der Oberamtsbeschreibung Hall wird allerdings bereits darauf hingewiesen, dass im Zuge des landwirtschaftlichen Fortschritts dem Obstanbau dank besserer Sorten und Anbaumethoden ein höherer Stellenwert zukommen wird. Es kann angenommen werden, dass der heutige Reichtum an Streuobstbeständen in gewissem Umfang ein Ergebnis dieser prognostizierten Entwicklung darstellt. Ein Teil der heute die Landschaft prägenden Obstbaumbestände dürfte allerdings erst in den 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts angelegt worden sein. Während des Dritten Reiches wurden Obstpflanzungen staatlich bezuschusst. Die staatliche Förderung ist in Zusammenhang mit den Autarkiebestrebungen und der zunehmenden Nahrungsmittelknappheit dieser Zeit zu sehen.

Nr. 17: fossile Ackerterrassen

Im Untersuchungsgebiet finden sich an mehreren Stellen markante Stufenraine und Hangterrassierungen, die auf ackerbauliche Tätigkeit in hängigem Gelände zurückzuführen sind. Die Geländestufen entstanden in erster Linie durch Bodenverfrachtung vom oberen zum unteren Rand der Parzelle infolge des Pflügens und durch Erosionsvorgänge. Viele dieser Geländestufen liegen heute unter Grünland und dokumentieren auf diese Weise die ehemalige ackerbauliche Nutzung dieser Bereiche.

Markante Stufenraine, die als Ackerbaurelikte gedeutet werden können, sind an vielen Stellen im Gebiet anzutreffen. Eine klare Abfolge mehrerer Raine in Form deutlich ausgeprägter Ackerterrassen finden sich am Fuß des Hundsbirg, am Humburg, an den Hängen südlich von Lemberg sowie an den südexponierten Hängen bei Eichholz. In dem letztgenannten Bereich wird in der mündlichen Tradition der ehemalige Weinbau lokalisiert.

Nr. 18: Kleinstrukturen entlang historisch bedeutsamer Grenzen

An einigen Stellen im Untersuchungsgebiet bilden sich historisch bedeutsame Grenzen in markanter Form durch Kleinstrukturen im Gelände ab. Insbesondere gilt dies für die nachfolgend genannten Grenzlinien:

- Verlauf der Haller Landheg am Nordrand des Gewanns Feldle auf der Rinnener Hochfläche: die Haller Landheg verlief in diesem Bereich entlang der markant ausgeprägten Hangkante; ihr Verlauf ist in diesem Abschnitt durch Gehölze in der Flur (z.B. Obstbaumreihen) nachvollziehbar. (Der genannte Abschnitt ist einer der wenigen, in denen der Verlauf der Haller Landheg im Bereich der Flur durch vorhandene Kleinstrukturen nachvollziehbar ist. Deutlichere Relikte der Haller Landheg finden sich an zahlreichen Stellen unter Wald. Auf diese wird hier aber nicht im einzelnen eingegangen, da die Wälder von der Flurneuordnung nicht betroffen sind. In der Karte „Historische Kulturlandschaftselemente“ sind die Teilabschnitte der Haller Landheg dargestellt, deren Verlauf als gesichert gelten kann und auf denen sich zumindest in gewissen Abständen Relikte der Landheg klar erkennen lassen; vgl. Nr. 1).
- Grenze der Gemarkungen Rinnen und Eichholz südlich von Rinnen an der östlichen Untersuchungsgebietsgrenze: der Grenzverlauf ist in diesem Bereich durch eine Hecke im Gelände ablesbar; auffällig ist vor allem der nahezu rechtwinklig abknickende Verlauf der Hecke, der nicht durch die Geländegegebenheiten sondern durch den Grenzverlauf begründet ist.
- Grenze der Gemarkungen Rinnen und Eichholz am Westrand des Gewanns Raibacheräcker: der Grenzverlauf ist hier durch einen Lesesteinwall, auf dem eine markante Baumhecke stockt, im Gelände klar erkennbar.
- Grenze der Gemarkungen Michelfelder Tal und Erlin westlich von Hahnenbusch: die Gemarkungsgrenze bildet sich hier auf einem kurzen Teilstück durch eine Strauchhecke im Gelände ab. Die Hecke wurde in jüngster Zeit durch Baumfällarbeiten im angrenzenden Waldstück stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Ablesbarkeit des Grenzverlaufs ist daher derzeit beeinträchtigt.

Nr. 19: Sandgrube am Südwestrand der Sandäcker

Die ehemalige Sandgrube ist als Geländestruktur mit stark bewegtem Mikrorelief klar erkennbar. In der „Beschreibung der Statt Hall Landwehr, Heg und Schleg“ aus dem Jahr 1553 (zitiert in Mattern & Wolf 1990) wird die Sandgrube als Geländemerkmal zur Beschreibung des Verlaufs der Flügelheg bei Baierbach erwähnt. Der Sandabbau in diesem Bereich geht damit mindestens bis in das 16. Jahrhundert zurück. Die Abbaustelle scheint in der damaligen Zeit ein so markanter Geländepunkt gewesen zu sein, dass sie zur genauen Lokalisierung des Hegverlaufs herangezogen wurde. Die Lage der ehemaligen Sandgrube ist insofern bemerkenswert, als sie sich im Zwickel zwischen der Inneren Heg und der nach Osten abzweigenden Flügelheg befand.

6 Folgerungen für die Flurneuordnungsplanung – Planungshinweise

ZIELE UND MASSNAHMEN IM RAHMEN DER FLURNEUORDNUNG

Als Grundlage für das Handlungskonzept im Rahmen der Flurneuordnung sind nachfolgend Ziele und Maßnahmen zusammengestellt, die sich vor allem auf der Basis der Auseinandersetzung mit der historischen Kulturlandschaft, den historischen Kulturlandschaftselementen und der damit eng verwobenen landschaftlichen Eigenart formulieren lassen:

- Die **Haller Landheg** gehört zu den bedeutendsten Landbefestigungen aus dem späten Mittelalter in Südwestdeutschland. Ihr kommt daher eine hervorragende kulturhistorische Bedeutung zu. Die Relikte der Haller Landheg sollten in jedem Fall erhalten werden. Das gilt in Bezug auf die bevorstehende Flurneuordnung in besonderer Weise auch für die Parzellen, die den ehemaligen Verlauf bis heute nachvollziehbar machen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips sollten im Umfeld des ehemaligen Verlaufs auch vermeintlich unscheinbare Strukturen in der Landschaft erhalten werden, da ansonsten weiteren Forschungsarbeiten die materielle Grundlage entzogen wird. Der Verlauf der Flügelhegen im Bereich Wagrain und Lemberg ist sehr unsicher; das Vorhandensein möglicher Spuren wird jedoch nicht ausgeschlossen (vgl. MATTERN & WOLF 1990). Es besteht daher die Gefahr, dass bei evtl. Bodenplanierungen wichtige historische Relikte in der Landschaft beseitigt werden.
Das Thema „Haller Landheg“ könnte zur Anlage eines speziellen Wanderweges (Sensibilisierung der Bevölkerung für die Landheg) genutzt werden. Das Untersuchungsgebiet bietet sich dafür an, da hier die äußere und innere Heg sowie die Flügelhegen thematisiert und „besichtigt“ werden können. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang evtl. eine Rekonstruktion eines Hegabschnittes (z.B. im Bereich der Flügelhegen oder in Anschluss an erhaltene Abschnitte der äußeren Heg im Bereich der Raibacher Äcker).
- Erhaltung der **alten Wegeverbindungen** bzw. deren Spuren (Nr. 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12); grundsätzlich gilt es im Rahmen der Flurneuordnung, die Möglichkeit einer Integration noch bestehender Wege ins neue Wegenetz zu prüfen. Wichtig ist dabei die Erhaltung sowohl des Trassenverlaufs als auch der Begleitstrukturen. Ist eine Nutzung als Wirtschaftsweg nicht möglich, sollten diese Wege bzw. deren Relikte und Spuren dennoch erhalten werden, um die Ablesbarkeit ehemals wichtiger Wegeverbindungen zu gewährleisten. Nach Möglichkeit sollte ihnen die Funktion eines Fuß- oder Wanderwegs zugewiesen werden (Integration in das örtliche Wanderwegenetz; nahegelegenes Naturfreundehaus!). Auf diese Weise wäre eine weitere Nutzung und damit gleichzeitig ihre Offenhaltung gewährleistet. In diesem Zusammenhang könnten insbesondere auch einige der o.g. Hohlwegstrecken funktionsgerecht erhalten werden.
- Die **Mühlbäche**, insbesondere auch der Mühlbach der ehemaligen Klostermühle in Gnadental sollten auf jeden Fall erhalten werden. Teilweise sind hier Sanierungen notwendig; am Klostermühlbach sollten unschöne (Beton-)Verbauungen beseitigt bzw. mit landschaftsgerechten Materialien ersetzt werden. In diesem Zusammenhang sollte evtl. auch eine Reaktivierung der Klostermühle in Erwägung gezogen werden und die Möglichkeiten einer zeitgemäßen Nutzung wie z.B. zur Energiegewinnung (z.B. für das Gemeindehaus der evangelischen Pfarrei) geprüft werden.
- Erhaltung und Sicherung weiterer **kulturhistorisch besonders bedeutsamer Landschaftselemente**:
 - verlegter Quellbach bei Wagrain: Sinterbach, der mit Hilfe eines Steinblocks in zwei Arme aufgeteilt wird (Nr. 15: Historische Wasserversorgung von Wagrain); z.T. sind aufgrund starker Beeinträchtigungen durch Viehtritt Optimierungsmaßnahmen nötig; bei den

- verrohrten Abschnitten im Siedlungsbereich sollte die Möglichkeit einer Öffnung geprüft werden
- Hecken auf ehemaligen Grenzen, z.T. mit Lesesteinstrukturen (Nr. 18)
 - Hohlwege und Hohlwegbündel (im Bereich der alten Wege Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12)
 - Sühnekreuz im Steigwäldle südlich der Sandäcker (Steinkreuz an der alten Straße nach Neunkirchen)
- Unter den Reliefstrukturen sind vor allem die **Relikte ehemaliger Ackerterrassen** und Ackerböschungen an den Talhängen des Biberstals als Hinweis auf die dort ehemals stattfindende Ackernutzung erhaltenswert (Nr. 17, Erhaltung der Ablesbarkeit)
 - Die **Streuobstwiesen** und anderen **Obstbaumbestände** im gesamten Gebiet sollten als für diese Kulturlandschaft eigenartsprägende Elemente erhalten werden. Auch bei Landschaftspflege- und Gestaltungsmaßnahmen sollte das hier landschaftstypische „Motiv“ der Obstbaumbestände in den geeigneten Lagen (vor allem an den Talhängen, entlang von Wegen etc.) aufgegriffen werden.
 - Auch wenn zu den **ehemaligen Teichen** („Klosterteiche“; Nr. 13) und zu dem Teich nördlich von Rinnen (Nr. 14) im Moment keine gesicherten Erkenntnisse bezüglich der kulturhistorischen Bedeutung vorliegen, sollten die heute noch ablesbaren Spuren – im Sinne des Vorsorgeprinzips – nach Möglichkeit dennoch erhalten werden. Sollte z.B. späteren Nachforschungen der Nachweis gelingen, dass es sich bei den ehemaligen Teichen im Böllbachtal tatsächlich, wie die mündliche Überlieferung angibt, um klösterliche Anlagen handelt, wären die noch ablesbare Relikte der Teiche von sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung.

7 Literatur, Quellen

BISER, R. (Hrsg.) (1987): Der Kreis Schwäbisch Hall. Stuttgart, Aalen.

BLR = Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung 1962 [Hrsg.]: Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 162 Rothenburg ob der Tauber (Bearb. v. Wolf-Dieter Sick). Selbstverlag, Bad Godesberg

FRITZ, G., GLOCK, H., WANNENWETSCH, W. (1996): Die Mühlen im Rems-Murr-Kreis. Remshalden-Buoch

GEMEINDE MICHELFELD (Hrsg.) 1991: Michelfeld: Unser Dorf und seine Menschen, mit Ausblicken auf Höfe, Weiler und Dörfer unserer Altgemeinde. Erinnerungen in Bildern. Horb am Neckar

GEMEINDE MICHELFELD (Hrsg.) 1996: Gnadental: Das Kloster und seine Menschen. Erinnerungen in Bildern. Horb am Neckar

HAUSER, G. UND R. (1996): 750 Jahre Gnadental. Geschichte und Geschichten eines Dorfes. Neunkirchen

HAHN, Martin: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, mündliche Auskünfte

KÖNIGLICHES STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHES BUREAU (Hrsg.) 1847/1969: Beschreibung des Oberamts Hall (Neuausgabe, unveränderter Nachdruck von 1847). Magstadt (Stuttgart).

KÖNIGLICHES STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHES BUREAU (Hrsg.) 1865/1973: Beschreibung des Oberamts Oehringen (Neuausgabe, unveränderter Nachdruck von 1865). Magstadt (Stuttgart).

KEINATH, W. 1951: Orts- und Flurnamen in Württemberg. Schwäbischer Albverein e.V, Stuttgart

KOTTMANN, G. (1993): Gnadental. München und Zürich.

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTEMBERG [Hrsg.] 2001: Geologische Karte des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald, M 1 : 50.000. Freiburg i.Br.

LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTEMBERG (2002): Ergebnisse einer Archivrecherche (Kurzrecherche) zur Gemarkung Gnadental in Zusammenhang mit der Flurneuordnung Michelfeld-Gnadental, unveröffentlicht

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN [Hrsg.] (2003): Region Heilbronn-Franken. Kulturdenkmale

MATTERN, H. & WOLF, R. (1990): Die Haller Landheg - Ihr Verlauf und ihre Reste. Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 35, Sigmaringen 1990

WIELAND, M. (1906): Das Cistercienserinnen-Kloster Gnadenthal in Württemberg; Cistercienser-Chronik, 18. Bregenz.

WOLF, Reinhard: Leiter der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege und Gebietskenner, mündliche Auskünfte